



## Absenkung des Mehrwertsteuersatzes zum 01.07.2020 stellt bayerische SHK-Betriebe vor große Herausforderung

Die von der Bundesregierung Anfang Juni 2020 beschlossene Absenkung des Mehrwertsteuersatzes von 19 auf 16 % zum 01.07.2020 - befristet auf sechs Monate -, stellt die vom Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Bayern vertretenen Innungsfachbetriebe vor eine große Herausforderung und teilweise kaum lösbare Probleme. Dies resultiert zum einen aus der Kurzfristigkeit der Ankündigung sowie der damit einhergehenden überbordenden Bürokratie. Zum anderen beschert dieses Bürokratiemonster den Betrieben zusätzliche hohe Kosten und bringt den Betrieben selber gar nichts. Da die Betriebe vorsteuerabzugsberechtigt sind, stellt die Mehrwertsteuer für sie lediglich einen durchlaufenden Posten dar. Hierin sieht der Fachverband eine eindeutige Benachteiligung der kleinen und mittleren Gewerbetreibenden in unserer Branche. Um die sich zum 01.07.2020 anbahnende Misere noch halbwegs ins positive zu drehen, hat der Fachverband Anfang Juni den bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder angeschrieben und ihn in seinem Vorschlag unterstützt, die Mehrwertsteuer auf abgesenktem Niveau von 16 % über den 31.12.2020 hinaus zu belassen. Nur so könne der immense Aufwand, welcher zum 01.07.2020 getrieben werden musste, in irgendeiner Form gerechtfertigt werden.

Insbesondere die öffentliche Hand, die als Auftraggeber zur Zeit Corona-bedingt eher zurückhaltend mit Anschlussaufträgen ist, würde von einer dauerhaften Absenkung des Mehrwertsteuersatzes auf 16 %, weil sie selbst nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, profitieren. Insofern hätte dies wahrscheinlich eine zusätzliche konjunkturelle Stimulierung des baugewerblichen Mittelstandes zur Folge.

Der Fachverband wird über die Antwort des bayerischen Ministerpräsidenten berichten. Wir bleiben im Interesse der von uns vertretenen Betriebe an diesem Thema dran, um den politisch Verantwortlichen in Bayern die negativen Auswirkungen ihres Handelns, welche durch die überstürzte Einführung der Mehrwertsteuerabsenkung entstanden sind, vor Augen zu halten.

## Online SHK Kongress 2020 - positive Bilanz der Teilnehmer

Durch die Corona Pandemie war es nötig geworden, den zehnten SHK Kongress, welcher hätte in Landshut stattfinden sollen, ins Internet zu verlegen. Die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter des Fachverbandes SHK Bayern nahmen die Herausforderung an und richteten in der Fachverbandsgeschäftsstelle ein temporäres Fern-



**Landesinnungsmeister Erich Schulz begrüßt die Teilnehmer des 1. Bayerischen Online SHK-Kongresses**

### TOP-THEMEN

- Hörfunk-Gemeinschaftswerbung des Fachverbandes trägt zur Belebung des Marktes bei
- Hinweise zum Verhalten im Schadensfall
- Wichtige Information zu Trinkwasserbehandlungsanlagen
- Designpreis Ofenflamme 2021
- Sicherheiten des Auftragnehmers in der COVID-19-Pandemie
- Förderprogramm „go-digital“ hilft Handwerkern bei der Digitalisierung
- Umfrageergebnisse: Geräteverrechnung bei Kundendienst- und Reparaturarbeiten
- Seminarangebote/Aus- und Fortbildung
- Die Förderungsgesellschaft bietet an

sehstudio ein. Aus diesem heraus wurde per digitaler Seminarsoftware ein über sieben Stunden langes, informatives und äußerst nutzbringendes Programm gesendet.

Nach einigen kurzen Grußworten durch den Obermeister der Innung Landshut, Helmut Ingerl, den Oberbürgermeister der Stadt Landshut, Alexander Putz, sowie den Landesinnungsmeister des Fachverbandes SHK Bayern Erich Schulz, sagte die Moderatorin des Online-Kongresses, Frau Inga Wegemann, SHK TV, den ersten Referenten der Fachtagung an.

Professor Dr. Oliver Opel referierte über „Wasserqualitäten für heiztechnische Anlagen“ und gewährte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern detaillierte Einblicke in dieses wichtige Feld der SHK-Technik. Die „Notwendigkeit von Raumlufthygiene in und durch Lüftungsanlagen“ betonte Dr. Stefan Burhenne in seinem Vortrag. Abgerundet wurde das Leistungsspektrum, in welchem der Fachverband SHK Bayern die bayerischen SHK-/OL-Innungsfachbetriebe berät, durch die Themen „Mitarbeiter Bindung und -findung“ von Herrn Herbert Reithmeir, der professionellen Unterscheidung von „Gewährleistung und Garantie“ des Rechtsreferenten des Fachverbandes, Peter Masluk und zwei Themen aus der Welt der Spengler. Zum einen berichtete Michael Giebler über „Metallfassaden aus Kupferwerkstoffen“ und zum anderen Herr Kostja Heinrich über „Befestigungslösungen für den Metalleichtbau“.

Sämtliche Themen, die professionell und engagiert vortragen wurden, erfreuten sich über die gesamte Dauer des Online SHK-Kongresses einer gleichbleibenden

Zuschaueranzahl. Insbesondere der gute Zuspruch am Ende der Veranstaltung zum Themenbereich der Spengler-technik zeigte, dass auch mutmaßlich nicht so „computeraffine“ Gewerke mittlerweile in der Online-Welt komplett angekommen sind.

In seinen Schlussworten dankte Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Schwarz den Referenten des Tages und verwies darauf, dass die gezeigten Präsentationen ab dem 07.07.2020 im internen Downloadbereich auf der Fachverbands-Homepage zur Verfügung stehen werden.

Ebenfalls wies er darauf hin, dass den Teilnehmern nach Beendigung des Kongresses die Möglichkeit zu einer Online-Bewertung der Inhalte gegeben wurde. Nach Auswertung der Ergebnisse kann festgestellt werden, dass der Online-Kongress sowohl im Hinblick auf die Art der Durchführung als auch auf die Professionalität der Vorträge, die Erwartungen der Teilnehmer deutlich erfüllt bzw. sogar noch übertroffen hat.

Diesen Rückenwind wird der Fachverband SHK Bayern nutzen, um die nächstjährige Durchführung des SHK Kongresses in Erlangen genauso professionell und erfolgreich umzusetzen. Landesinnungsmeister Erich Schulz zeigte sich seinerseits als höchster Repräsentant des Ehrenamts im Fachverband SHK Bayern sehr zufrieden mit den Ergebnissen: „Die hohe Qualität der Vorträge hat die langjährige Tradition und die Erwartungen der Teilnehmer an den bisherigen SHK-Kongressen mehr als erfüllt. Die gute Zuschauerresonanz gibt uns Rückenwind in den derzeit schwierigen wirtschaftlichen Zeiten und ist uns Ansporn, den nächstjährigen SHK-Kongress vom 10. - 12. Juni 2021 in Erlangen wieder zu einer gelungenen Veranstaltung werden zu lassen“.

## Hörfunk-Gemeinschaftswerbung des Fachverbandes trägt zur Belebung des Marktes bei

In den Monaten Mai und Juni wurden 220 Werbespots, welche der Fachverband SHK Bayern neu produzieren ließ, in den Hörfunkprogrammen des Bayerischen Rundfunks (Bayern 1 und Bayern 3) ausgestrahlt. Dadurch war beabsichtigt, den Markt noch in der durch den Corona-Virus beeinflussten Stimmung zu stützen und zu stimulieren. Mit Hilfe des bayerischen Fachgroßhandels, des Instituts für wirtschaftliche Ölheizung e.V. und eigener Mittel des Fachverbandes gelang es, die umfangreichste Hörfunkkampagne der letzten 15 Jahre auf die Beine zu stellen.

Der große Vorteil dieser Kampagne liegt in der erzielten lückenlosen Flächendeckung der Werbewirkung

in ganz Bayern. Pro Tag wurde mit dieser Kampagne ein Hörerpotential von mehreren Millionen Menschen erreicht. Die vier Werbespots hatten die Heizungserneuerung unter Zuhilfenahme erneuerbarer Energien, die Badrenovierung und die Erstellung von Metalldächern und -fassaden bei Einbindung von Solaranlagen zum Inhalt.

Die aktuellen Spots können im Internet unter **[www.haustechnikbayern.de/Aktuelles](http://www.haustechnikbayern.de/Aktuelles)** oder auf unserem YouTube Channel <https://www.youtube.com/channel/UCHQvYz6Hyrokqcw7mJNsEdA> angehört und zu eigenen Werbezwecken der bayerischen SHK-/OL-Innungsfachbetriebe eingesetzt werden.

### Wichtige Information zu Trinkwasserbehandlungsanlagen

Der Fachverband SHK Bayern informiert, dass die Stadtwerke München (SWM) ihr Rundschreiben W 01/20 vom April 2020 zum Thema Trinkwasserbehandlung und Einsatz von Enthärtungsanlagen aufgrund einer einstweiligen Verfügung in einem wettbewerbsrechtlichen Verfahren zurücknimmt und als gegenstandslos erklärt. Die SWM hatte sich in ihrem Rundschreiben gegen den Einbau von Enthärtungsanlagen bzw. eine Härtestabilisierung direkt nach der Zähleranlage für das gesamte Kaltwasser (das Münchner Trinkwasser hat einen mittleren Härtegrad 16,8 °dH, hart!) positioniert, u.a. mit Hinweis auf die TrinkwV § 6 und die allgemein anerkannten Regeln der Technik (hierzu hat sich der DIN-Normenausschuss Wasserwesen bereits dahingehend geäußert, dass es normativ zulässig sei, das gesamte Trinkwasser in der Trinkwasser-Installation zu behandeln). Dazu Jörg Schütz, GF Technik vom Fachverband SHK Bayern:

„Dass das SWM-Rundschreiben so nicht stehenbleiben kann, war zu erwarten und es ist zu begrüßen, dass es zurückgezogen wurde. Hier ging man einfach zu weit, und das führte unnötig zur Verunsicherung von Verbrauchern und Problemen in deren Vertragsverhältnissen mit den SHK-Unternehmen.

Damit bleibt es also wie gehabt, Wasserbehandlungsanlagen, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen (z.B. mit DIN/DVGW- oder DVGW-Zeichen) können entweder das gesamte Kaltwasser behandeln oder auch nur in den Kaltwasserzulauf zum Warmwasserbereiter eingebaut werden.

Zur Planung der Anlage gehört zunächst ein Beratungsgespräch zwischen Kunde und SHK-Fachfirma über Zweck und Ziele, die mit dem Einbau erreicht werden sollen. Bei dieser Gelegenheit kann bereits auch der richtige Betrieb und die regelmäßige Wartung besprochen werden. Das Gespräch ist zu protokollieren.“

Der Fachverband SHK Bayern verweist auch auf die Technische Mitteilung Nr.01-2020/Mai 2020 der FI-GAWA (Bundesvereinigung der Firmen im Gas- und Wasserfach), die als unmittelbare Reaktion auf das Rundschreiben W 01/20 die wichtigsten Fragen und Antworten zu Enthärtungsanlagen in der Trinkwasserbehandlung sehr übersichtlich und informativ dargestellt hat.

### Übersicht über den Stand der Richtlinie VDI 6023

Für die hervorragende Trinkwasserqualität in Deutschland ist, neben der Trinkwasserverordnung, ein umfassendes Regelwerk verantwortlich. Es gibt u.a. DIN-Normen, DVGW-Arbeitsblätter, ZVSHK-Merkblätter und Richtlinien z.B. die VDI-Richtlinie 6023. Das Regelwerk, das erstmals 1999 veröffentlicht wurde, ist z. Zt. in Überarbeitung. Inzwischen ist aus der Richtlinie VDI 6023 eine Richtlinien-Reihe geworden:

VDI 6023 Blatt 1 ist das Grundblatt der Reihe und gerade in überarbeiteter Fassung im Entwurf. Diese Richtlinie hat über die Jahre Bedeutung bei der Trinkwasserhygiene erlangt, so dass eine Vielzahl von Einsprechern Stellungnahmen zu dem 2018 erschienenen Entwurf abgegeben haben, um sie zu verbessern. Wiewohl die Einsprüche nicht wirklich „an die Substanz“ gingen, zeigten sie doch auf, dass an verschiedenen Stellen Verbesserungspotenzial bestand, um Übereinstimmung zwischen der Intention der Ausschussmitglieder und dem Verständnis der restlichen Fachwelt herzustellen. Daher hat sich der Richtlinienausschuss VDI 6023 Blatt 1 entschlossen, die Richtlinie nach Abarbeitung der Einsprüche als zweiten Entwurf zu veröffentlichen. Dieser ist im Mai 2020 erschienen. d.h. mit dem Weißdruck ist Anfang 2021 zu rechnen.

VDI/BTGA/ZVSHK 6023 Blatt 2 ist die Richtlinie zur Gefährdungsanalyse und eine der fachlichen Grundlagen für das Zertifizierungsmodell der VDI/BTGA/ ZVSHK-geprüften Sachverständigen für Trinkwasserhygiene.

Im Mai 2020 ist ganz neu der Weißdruck der VDI 6023 Blatt 3/VDI 3810 Blatt 2 erschienen. Diese Richtlinie hat die Doppelnummer, weil sie inhaltlich auf zwei Hochzeiten tanzt: Zum einen ist sie die Richtlinie für die Betreiber von Trinkwasserinstallationen und beschreibt umfassend den Betrieb einschließlich Instandhaltung - daher Bestandteil der Reihe VDI 3810 -, zum anderen ist auch ihr Themenschwerpunkt Trinkwasserhygiene. Damit ist der in der „alten“ VDI/ DVGW 6023 noch recht knapp geratene Abschnitt „Instandhaltung“ nun deutlich konkretisiert worden. Insbesondere bei Gebäuden mit besonderen Anforderungen (Krankenhäuser, Kindergärten, Heime etc.) sind die entsprechenden Maß-

nahmen von den Planenden zu berücksichtigen, vom Handwerk auszuführen und den Betreibern zu beachten, sodass die Eingliederung in die Reihe VDI 6023 sinnvoll erschien.

Ergänzt wird die Reihe durch VDI-MT 6023 Blatt 4, die Richtlinie zur Qualifizierung. Was früher ein Anhang der VDI/DVGW 6023 war, ist nun eine eigenständige (MT-) Richtlinie, die mit nunmehr drei (früher zwei) Schulungskategorien und einer Einweisung alle Beteiligten „abholt“: Kategorie A für Planende und verantwortlich Errichtende, B für Ausführende, FM für Betreiberpersonal und Dienstleister, und die Einweisung C für „den, der den Hahn aufdreht“.

Von den genannten Richtlinien erscheinen 2020 alle außer VDI/BTGA/ZVSHK 6023 Blatt 2 als neue Entwürfe beziehungsweise Weißdrucke.

## Erhöhter Umweltbonus für E-Autos

Wie bereits in den Medien verkündet, soll der Anteil des Bundes für die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges verdoppelt werden. Der Herstelleranteil wird von der Erhöhung der Kaufprämie unberührt bleiben. Ziel ist es, die neuen Fördersätze rückwirkend für alle Fahrzeuge anzuwenden, die ab dem 4. Juni 2020 zugelassen wurden. Es sollen alle Autos, die auch bisher vom Umweltbonus profitieren, die Innovationsprämie erhalten können: Reine Elektroautos, Plug-in-Hybride und Brennstoffzellenautos sowie entsprechende Gebrauchtfahrzeuge. Diese Maßnahme soll befristet bis 31. Dezember 2021 eingeführt werden. Die Beschlüsse der Koalition zur Erhöhung des Umweltbonus müssen noch vom BMWi umgesetzt werden. Dafür muss die beihilferechtliche Genehmigung der Europäischen Kommission erneut eingeholt werden. Die erhöhten Fördersätze sind also zur Zeit noch nicht rechtsverbindlich!

Die Erhöhung des Umweltbonus soll im bestehenden System umgesetzt werden. Das bedeutet, dass die Anträge auch in Zukunft elektronisch beim BAFA gestellt werden können. Eine gesonderte Beantragung der Innovationsprämie wird nicht notwendig sein. Die erhöhten Fördersätze wird das BAFA nach Prüfung der Fördervoraussetzungen automatisch auszahlen.

Soweit die Umsetzung wie geplant erfolgen kann, werden reine Batteriefahrzeuge bis 40.000 € Nettolistenpreis mit insgesamt 9.000 € gefördert, Plug-in-Hybride mit 6.750 €. Bei Fahrzeugen über 40.000 € Listenpreis beträgt die Förderung 7.500 € bzw. 5.625 €.

Weitere Informationen finden Sie unter [bafa.de](http://bafa.de) → Energie → Energieeffizienz → Elektromobilität.

## Förderprogramm "go-digital" hilft Handwerkern bei der Digitalisierung

Sie beschäftigen weniger als 100 Mitarbeiter? Sie haben im vergangenen Jahr einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Millionen Euro erreicht? Dann sollten Sie sich unbedingt das Förderprogramm „go-digital“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) näher anschauen: Gefördert wird die Inanspruchnahme von autorisierten Beratungsunternehmen durch Handwerksunternehmen und KMU, die passende Konzepte für die genannten Bereiche entwickeln wollen.

Um die Förderung Ihres Digitalisierungsvorhabens beantragen zu können, stimmen Sie mit einem vom BMWi autorisierten Beratungsunternehmen ein mögliches Förderprojekt ab. Dazu einigen Sie sich in einem als Formular bereitgestellten Beratungsvertrag über den Projektplan, die Anzahl der Beratungstage, die Honorarleistung sowie die Eigenbeteiligung. Der Förderantrag in „go-digital“ wird dann durch das Beratungsunternehmen gestellt. Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides kann die Beratungsleistung und Umsetzung beginnen. Nach einer Projektlaufzeit von maximal sechs Monaten erstellt das Beratungsunternehmen eine Rechnung über die Eigenbeteiligung sowie einen Verwendungsnachweis. Diese Dokumentation besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Sachbericht, der insbesondere einen Vergleich der geplanten und realisierten Beratungsleistungen ermöglicht. Nach erfolgter Prüfung des Verwendungsnachweises wird dem Beratungsunternehmen der Zuschuss ausgezahlt und dem geförderten (Ihrem) Unternehmen eine entsprechende De-minimis-Bescheinigung ausgestellt. Wenn Ihr Unternehmen im Rahmen des Förderprogramms „go-digital“ schon einmal gefördert wurde, können Sie ein Jahr nach Beendigung der Förderung eine erneute Förderung nach dem beschriebenen Muster beantragen lassen.

Das Programm „go-digital“ unterstützt Handwerksunternehmen, die ihre Geschäftsprozesse mithilfe digitaler Lösungen optimieren wollen. Gefördert werden in diesem Zusammenhang Beratungsleistungen mit 50%, bezogen auf maximal 30 Beratertagesätze von höchstens 1.100 Euro ohne Mehrwertsteuer innerhalb eines halben Jahres. Dafür stehen vom BMWi autorisierte Beratungsunternehmen zur Verfügung. Deren Aufgabe ist unter anderem, Sie von allen Formalitäten zu entlasten, angefangen beim Antrag auf Fördermittel bis hin zum Nachweis der Verwendung der Fördermittel.

Gegenstand der Digitalisierungsförderung sind:

### 1. Digitalisierte Geschäftsprozesse:

Dazu gehört beispielsweise die Einführung von E-Busi-

ness-Software für Gesamt- oder Teilprozesse in Ihrem Unternehmen sowohl zwischen Ihrem Unternehmen und Kunden als auch mit Geschäftspartnern. Folgende Themen für Beratungs- und Umsetzungsleistungen sind dabei möglich: Versand- und Retourenmanagement, Logistik, Lagerhaltung und elektronische Zahlungsverfahren. Ziel ist, Arbeitsabläufe im Unternehmen möglichst durchgängig zu digitalisieren und dafür sichere digitale (auch mobile!) Prozesse zu etablieren.

### 2. Digitale Markterschließung:

Das Themenspektrum der Beratung umfasst hier beispielsweise die Entwicklung einer unternehmensspezifischen Onlinemarketing-Strategie, den Aufbau einer professionellen, rechtssicheren Internetpräsenz, die Einrichtung eines eigenen Webshops, die Nutzung externer Auktions-, Verkaufs- oder Dienstleistungsplattformen sowie Social-Media-Tools, Website-Monitoring und Contentmarketing. Dazu gehören auch nachgeordnete Geschäftsprozesse eines Onlineshops, wie z. B. die Warenbereitstellung und Zahlungsverfahren.

### 3. IT-Sicherheit

Zur Vermeidung wirtschaftlicher Schäden sowie zur Minimierung von Risiken durch Cyberkriminalität erfolgt in diesem Bereich eine Beratung zum Verständnis und selbstständigen Betrieb grundlegender, erforderlicher IT-Sicherheitsmaßnahmen sowie zur Bewertung von Bedrohungen und möglichen Schwachstellen der bestehenden oder neu geplanten betrieblichen Digitalisierungsinfrastruktur.

Das Förderprogramm „go-digital“ läuft noch bis zum 31. Dezember 2021. Der bürokratische Aufwand der Förderung liegt bei dem beauftragten Beratungsunternehmen.

## Hinweise zum Verhalten im Schadensfall

Aus aktuellem Anlass weist der Fachverband darauf hin, dass der SHK-Fachbetrieb bei Schäden in der Regel immer seine Haftpflichtversicherung zeitnah informieren sollte. Das liegt einfach darin begründet, dass der Fachbetrieb nicht „Herr des Verfahrens“ ist, bzw. die weitere Entwicklung der Sache nicht in der Hand hat.

Es ist aus verschiedenen Gründen dringend zu empfehlen, kein Schuldanerkenntnis dem Auftraggeber gegenüber zu leisten. Bei der Haftpflichtversicherung sollte keine Schuldzuweisung, z. B. in Richtung Hersteller der installierten Produkte erfolgen, da sich die Haftpflichtversicherung u. U. zurückzieht wenn den Schaden ein anderer verursacht hat. Wenn die Situation nicht ganz eindeutig klar ist, sollte man sich auf den Standpunkt stellen, dass man zum Grund und Verursacher des Schadens keine

Angabe machen kann. Die Versicherung sollte die Gelegenheit haben, den Schaden durch einen eigenen Sachverständigen begutachten zu lassen.

## Baden-Württemberg einigt sich auf PV-Pflicht für neue Nicht-Wohngebäude

Für die bayerischen SHK-Betriebe, die auch in Baden-Württemberg tätig sind und um auch darüber zu informieren, was benachbarte Bundesländer beschließen, informieren wir, dass sich die Regierungskoalition in Baden-Württemberg auf eine Photovoltaik-Pflicht für alle Nicht-Wohngebäude geeinigt hat, die ab 2022 gebaut werden. Die Neuregelung ist neben der kommunalen Verpflichtung zur Erstellung einer Wärmeplanung Bestandteil der anstehenden Novelle des Klimaschutzgesetzes. Der Landtag soll noch vor der Sommerpause das neue Klimagesetz absegnen.

Baden-Württemberg wäre mit der Regelung zur Photovoltaik-Pflicht das erste Bundesland, in dem auf Neubauten im Nicht-Wohnbereich standardmäßig eine Solaranlage verbaut werden muss. Hamburg hatte zwar eine ähnliche Pflicht eingeführt, diese gilt aber erst ab 2023. Mit dem Gesetz schafft Baden-Württemberg eine neue Grundlage für zukunftsweisenden Klimaschutz im Land, so Landes-Umweltminister Franz Untersteller.

Aus Sicht des Ministers müssten die übrigen Bundesländer in den kommenden Jahren nachziehen: Baden-Württembergs Vorstoß sieht er als „Einstieg in eine allgemeine PV-Pflicht für Neubauten“. Nicht nur der Klimaschutz profitiere von der Regelung, auch helfe er Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen.

Neben der Pflicht zur Nutzung von Solarenergie auf Nicht-Wohngebäuden sieht die Gesetzesnovelle ein weiteres zentrales Element vor: die kommunale Wärmeplanung. Hierbei werden die rund 100 großen Städte und Kommunen im Land per Gesetz verpflichtet, eine umfassende Wärmeplanung vorzulegen.

## Ratgeber des Umweltbundesamtes "Trinkwasser aus dem Hahn"

Das Umweltbundesamt (UBA) hat zu seiner Reihe "TRINKWAS" die Broschüre "Trinkwasser aus dem Hahn", Stand 02-2020, aktualisiert und möchte damit die Verbraucher über den Umgang mit und die Eigenschaften von Trinkwasser aufklären.

Die Broschüre ist gut geeignet, Verbraucher über den richtigen Umgang mit dem Lebensmittel Trinkwasser sowie der Trinkwasserinstallation als Ganzes zu informieren. Behandelt werden die Themen Stagnation, Minimierungsgebot (also den Verzicht auf Geräte, die das Wasser zusätzlich reinigen oder behandeln sollen), Legionellen

und Rohrmaterialien. Hinsichtlich der Stagnation an dieser Stelle der Hinweis, dass das UBA Wasser, welches in der Leitung steht, bereits nach vier Stunden als Wasser „schlechter Qualität“ bezeichnet und ein Ablaufenlassen empfiehlt.

Sehr positiv ist der Hinweis in der Broschüre, dass einwandfreie Trinkwasser-Installationen „Fachpersonal und regelmäßige Wartung“ erfordern.

Die Broschüre kann kostenlos beim UBA oder in unserem Downloadcenter heruntergeladen werden.

## Designpreis Ofenflamme 2021

Zum 4. Mal wird der Designpreis Ofenflamme für das Jahr 2021 ausgeschrieben.

Der Designpreis Ofenflamme wird alle zwei Jahre auf der ISH, Internationale Messe für Sanitär, Heizung, Lüftung, vergeben. Er ist europaweit ausgeschrieben und prämiert herausragende Leistungen bei handwerklich erstellten Einzelfeuerstätten.

Der Wettbewerb wird ausgelobt vom Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) und der Zeitschrift Kamine & Kachelöfen aus dem Fachschriften-Verlag in Fellbach. Daneben unterstützen die Vereinigung europäischer Kachelofenbauerverbände (VEUKO) und die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Kachelofenwirtschaft (AdK) den Designpreis.

Alle Infos sowie die Anmeldung finden sie unter [www.ofenflamme.de](http://www.ofenflamme.de)  
Anmeldeschluss ist der 31. Oktober 2020.

## Neuaufgabe DVGW-Arbeitsblatt W 557 "Reinigung und Desinfektion von Trinkwasser-Installationen"

Der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfachs e.V. (DVGW) hat das Arbeitsblatt W 557 redaktionell bearbeitet und zur Aufnahme in das DVGW-Regelwerk bereitgestellt.

Bei der Veröffentlichung im Jahr 2012 wurde im DVGW-Arbeitsblatt W 557 ein informativer Anhang B aufgenommen. Dieser Anhang enthielt eine Liste von Werkstoffen, die nach Herstellerangaben beständig gegenüber den im W 557 für die Anlagendesinfektion genannten Konzentrationen an Desinfektionsmitteln sind.

Zu dem Zeitpunkt wurden vom DVGW Anstrengungen unternommen, eine Prüfgrundlage zur Desinfektionsmittelbeständigkeit von Materialien zu erarbeiten. Dieses

Projekt wurde aus verschiedenen Gründen eingestellt. Im nun vorliegenden Arbeitsblatt wurde auf Beschluss des zuständigen Gremiums W-LK-3 Wasserverwendung der informative Anhang B Werkstoffliste ersatzlos gestrichen. Zudem wurden die Verweise und Normen redaktionell im Hinblick auf die aktuelle Trinkwasserverordnung überarbeitet.

## Zeitraum für notwendige Marktraumumstellung L-Gas auf H-Gas wird ausgeweitet

**Diese Marktraumumstellung betrifft teilweise die angrenzenden Bundesländer von Bayern, nicht jedoch Bayern selbst!** Trotzdem sollten bayerische SHK-Betriebe, die außerhalb Bayerns tätig sind, über die Marktraumumstellung informiert sein und sich beim Netzbetreiber vor Ort erkundigen.

Das Bundeswirtschaftsministerium teilt mit, dass der Zeitraum für die notwendige Marktraumumstellung von L-Gas auf H-Gas wegen der Corona-Krise ausgeweitet wird. In Deutschland läuft seit 2014 die so genannte Marktraumumstellung, eine Umstellung von privaten und Industriekunden von niederkalorischem Gas (L-Gas) auf hochkalorisches Gas (H-Gas). Sie ist erforderlich, weil die Förderung von L-Gas in den Niederlanden stark rückläufig ist und deutsche Kunden das L-Gas zukünftig nicht mehr zur Verfügung gestellt bekommen können. Für die Umstellung auf H-Gas aus anderen Bezugsquellen müssen in Haushalten, Gewerbe- und Industriebetrieben Gasgeräte an die veränderte Gasqualität angepasst werden. In den vergangenen Jahren wurden bereits rund 500.000 Gasgeräte angepasst, für dieses Jahr sind etwa 400.000 Anpassungen vorgesehen.

## KNX Online-Training

Im Nachgang zu den erfolgreichen, jedoch leider durch die Corona-Pandemie unterbrochenen Leuchtturmveranstaltungen „Smart Living im Heizungsmarkt“ finden Sie in unserem Downloadcenter eine strukturierte Übersicht über Online-Angebote für den Einstieg in die KNX-Welt durch die SHK-Fachbetriebe. Dabei sind die meisten Einstiegsangebote kostenlos. Aufgrund der Internationalität von KNX werden die Webinare teilweise in unterschiedlichen Sprachen angeboten. Bei Interesse sollte auf die richtige Auswahl geachtet werden.

Sobald wieder die Möglichkeit besteht, werden auch die mit den betreffenden Fachverbänden schon vereinbarten KNX-Schulungen vor Ort stattfinden.



## Sicherheiten des Auftragnehmers in der COVID-19-Pandemie

Während der Corona-Krise empfiehlt es sich besonders, durch Voraus- und Abschlagszahlungen schnell Liquidität zu schaffen, gegebenenfalls die sog. Unsicherheitseinrede zu erheben und die Bauhandwerkersicherung zu nutzen.

### Sachverhalt

Im Rahmen eines Werkvertrages ist der Auftragnehmer (AN) grundsätzlich vorleistungspflichtig. Durch das Verlangen von Abschlagszahlungen ist er nur eingeschränkt vor Liquiditätsausfällen des AG geschützt. Gerade in der Corona-Krise sollte der AN sich möglichst wenig ungesicherten Vorleistungen aussetzen.

## Sicherungsmöglichkeiten des AN in der COVID-19-Pandemie

### 1. Vorauszahlungen

Neben Abschlagszahlungen sollte der AN Vorauszahlungen verlangen. Der Unterschied zwischen Abschlagszahlungen und Vorauszahlungen ist der, dass Abschlagszahlungen nur für bereits erbrachte Teilleistungen verlangt werden können, Vorauszahlungen aber vor Beginn der Leistungen fällig sind. Vorauszahlungen müssen bei Vertragsschluss zwischen den Vertragsparteien vereinbart werden. Einseitig kann der AN Vorauszahlungen nicht festlegen.

### 2. Abschlagszahlungen

Der Auftragnehmer sollte aber auch die Möglichkeiten der Abschlagszahlungen unbedingt nutzen. Sinnvoll ist es, Abschlagszahlungen in kurzen Zeitabständen zu stellen, damit keine hohen offenen Beträge auflaufen. Das Recht, Abschlagszahlungen zu verlangen, ergibt sich aus dem BGB bzw. der VOB/B und muss nicht separat vereinbart werden. Die Abschlagszahlungsforderung muss auch aktiv verfolgt und durchgesetzt werden. Beim BGB Vertrag kann das durch Arbeitseinstellung bzw. Leistungsverweigerung erfolgen, beim VOB/B Vertrag, bei dem der Ausgleich einer Abschlagsrechnung eine Mitwirkungshandlung des Auftraggebers ist, empfiehlt es sich bei der Fristsetzung für den Ausgleich der Abschlagsrechnung auch darauf hinzuweisen, dass bei nicht vollständigem Ausgleich der berechtigten Abschlagsrechnung eine Kündigung des Vertrages droht.

### 3. Bauhandwerkersicherung

Mit der Bauhandwerkersicherung nach § 650 f BGB kann der Auftragnehmer sowohl bei BGB-Werk-/Bauverträgen als auch bei VOB/B Verträgen eine Sicherheit in Höhe von 110 % der noch nicht beglichenen Werklohnforderung vom Auftraggeber verlangen. Weigert sich der Auftraggeber, diese in der gesetzten Frist zu stellen, kann der Auftragnehmer den Vertrag kündigen oder die Sicherheit in einem beschleunigten Verfahren bei Gericht einklagen. Die Frist, die der Auftragnehmer dem Auftraggeber zur Erbringung der Bauhandwerkersicherung setzt, muss angemessen sein (ca. 10 Tage). Da bereits während der Covid-19-Pandemie sämtliche Wirtschaftszweige wieder geöffnet sind und Kreditinstitute und Versicherer aufgesucht werden können, müssen keine verlängerten Fristen gewährt werden. Musterschreiben zum Verlangen der Bauhandwerkersicherung bekommen Sie von Ihrem Fachverband SHK Bayern, Ansprechpartner, Peter Masluk, [masluk@haustechnikbayern.de](mailto:masluk@haustechnikbayern.de).

### 4. Unsicherheitseinrede

Wenn der Auftraggeber zu einer von der COVID-19-Pandemie besonders betroffenen Branche gehört (Gastronomie und Tourismus, Luftfahrt, Eventbranche), sollte der SHK/OL-Betrieb von der Unsicherheitseinrede des § 321 BGB Gebrauch machen. Würde der Werklohnanspruch des Auftragnehmers durch die mangelnde Leistungsfähigkeit des Auftraggebers gefährdet, so kann der vorleistungspflichtige Auftragnehmer die ihm obliegende Leistung verweigern. Ein vorübergehendes Leistungshindernis des Auftraggebers kann ein solches Leistungsverweigerungsrecht rechtfertigen. Mit Erhebung der Unsicherheitseinrede wird Leistungsverzug ausgeschlossen.

## Für die Installation einer Photovoltaikanlage gilt Werkvertragsrecht!

1. Ein Vertrag über die Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage stellt einen Werkvertrag dar, wenn Planung und Lieferung aufwändig sind und nach Abschluss der Arbeiten der Erfolg erst nach einer gewissen Zeitdauer und einem „Probelauf“ überprüfbar ist.
2. Die Bezeichnung eines Vertrags als „Kaufvertrag“ ist für dessen rechtliche Qualifikation unerheblich, weil die Zuordnung eines Rechtsgeschäfts zu den gesetzlichen Vertragstypen nicht wirksam vereinbart werden kann.

3. Bietet der Unternehmer eine „schlüsselfertige“ Photovoltaikanlage an, hat er eine vollständige und funktionstaugliche Anlage zu errichten. Denn der Begriff „schlüsselfertig“ suggeriert, dass der Besteller nur noch den Schlüssel „umdrehen“ muss, um die Sache in Gebrauch zu nehmen und zu nutzen.

### Sachverhalt

In einem als solchen bezeichneten „Kaufvertrag“ verpflichtet sich der Unternehmer zur Montage einer „schlüsselfertigen Photovoltaikanlage“ auf dem Dach eines Gebäudes des Auftraggebers. „Schlüsselfertigkeit“ soll erreicht sein, wenn die Anlage „betriebsbereit“ ist, die erforderlichen Anschlussleitungen verlegt und die Installation der erforderlichen Schalt- und Messanlagen erfolgt ist. Im Vertrag sind die einzelnen Gegenstände, das Zubehör und die technischen Details aufgeführt und der Vertragsgegenstand als „Photovoltaik-Komplettanlage mit Montage und Netzanschluss“ beschrieben. Der Auftraggeber macht gegen den Unternehmer entgangenen Gewinn wegen nicht erzielter Stromeinnahmen von 53.000 Euro geltend, weil die Anlage nicht termingerecht betriebsbereit installiert ist. Ihm fehlen die erforderlichen Transformatoren, die im Vertrag nicht genannt sind. Der Unternehmer meint, dass er alles geliefert habe, was er nach dem Kaufvertrag schulde, die zweijährige Verjährungsfrist nach § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB abgelaufen sei und er deshalb nicht hafte.

### Entscheidung

Das OLG München gab in seinem Urteil vom 28.01.2020, Az: 28 U 452/19, dem Auftraggeber Recht. Der Auftragnehmer hatte entgangenen Gewinn von 53.000 € zu leisten. Das OLG qualifiziert den Vertrag als Werkvertrag. Das ist immer dann der Fall, wenn Planung und Lieferung aufwändig sind und nach Abschluss der Arbeiten der Erfolg erst nach einer gewissen Zeitdauer und einem „Probelauf“ überprüfbar ist. Daran ändert auch die Bezeichnung des Vertrags als „Kaufvertrag“ nichts.

Das OLG München kam auch zu dem Schluss, dass der Unternehmer die Transformatoren liefern und montieren muss, weil diese für den Betrieb der Anlage erforderlich sind und eine funktionstaugliche Anlage vertraglich vereinbart war.

Für Verzögerungsschäden gilt die Regelverjährung von drei Jahren, weshalb der Anspruch auch nicht verjährt ist.

### Hinweis

Eine Photovoltaikanlage, die nur zur (Fremd-)Stromerzeugung auf dem Dach montiert wird, dient der grundlegenden Erneuerung des Bauwerks, das Trägerobjekt für die Photovoltaikanlage ist. Die Anlage ist zudem selbst ein Bauwerk, weil sie allein durch ihr Gewicht so mit dem Erdboden bzw. dem Gebäude verbunden ist, dass eine Trennung nur mit einem größeren Aufwand möglich ist.

## Zinkblech auf Regenrinne abgelegt: Dachdecker haftet für Gerüstunfall!

1. Nutzen Mitarbeiter unterschiedlicher Gewerke ein Baugerüst gleichzeitig (hier: Dachdecker und Maler), so stellt die ungesicherte Ablage eines Zinkblechs auf einer Regenrinne eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht dar.
2. Eine Absprache der Mitarbeiter der unterschiedlichen Gewerke, örtlich versetzt auf dem Gerüst zu arbeiten, entlastet den Verkehrssicherungspflichtigen nicht.

### Das OLG Naumburg hatte folgenden Sachverhalt zu entscheiden:

Auf einem Baugerüst arbeiten zeitgleich ein Dachdecker- und ein Malerunternehmen. Die Dachdecker arbeiten im oberen Bereich des Gerüsts, die Maler eine Ebene darunter. Mitarbeiter der beiden Unternehmen verabreden, dass die Dachdecker auf der rechten Seite des Gerüsts zu arbeiten beginnen und sich nach links vorarbeiten, wogegen die Maler links beginnen wollen, um sich dann nach rechts vorzuarbeiten. Diese Absprache soll nach Aussage eines Zeugen im späteren Rechtsstreit dazu dienen, die Schädigung von Mitarbeitern des Malerbetriebs durch herabfallende Bauteile zu vermeiden.

Mitarbeiter des Dachdeckers legen ein Zinkblech ungesichert in der Regenrinne des Neubaus ab, um es später zu montieren. Durch einen Windstoß wird das Blech heruntergeweht und verletzt einen auf der darunter befindlichen Gerüstebene arbeitenden Maler erheblich. Die deswegen erhobene Schadensersatzklage weist das Landgericht ab, unter anderem mit der Begründung, das vorübergehende Ablegen des Zinkblechs sei nicht pflichtwidrig, sondern angesichts der zwischen den Gewerken getroffenen Absprache vertretbar gewesen. Hiergegen legt der Kläger Berufung ein.

Das OLG Naumburg hob die Entscheidung des Landgerichts auf und sieht die Klage dem Grunde nach für begründet. Die ungesicherte Ablage des Zinkblechs auf der Regenrinne stellt eine Pflichtwidrigkeit dar, weil das Blech infolge eines Windstoßes oder einer unbeabsichtigten Berührung durch eine dort tätige Person herabfallen kann. An der Pflichtwidrigkeit ändert auch die zwischen den Mitarbeitern der beiden Gewerke getroffene Verabredung, örtlich versetzt zu arbeiten, nichts. Denn diese Absprache diene nicht dem Zweck, die Sicherheitsanforderungen an die Tätigkeit der Dachdecker herabzusetzen, sondern stelle eine weitere Maßnahme zur Verhütung möglicher Unfälle dar. Daher durfte der Kläger trotz der Absprache davon ausgehen, dass bei der Ausführung der Dachdeckerarbeiten die Sorgfaltspflichten in vollem Umfang beachtet werden.



### Umfrageergebnisse: Geräteverrechnung bei Kundendienst- und Reparaturarbeiten

Alle zwei Jahre führt der Fachverband eine Umfrage zur Geräteverrechnung durch. Die nachfolgenden Daten beruhen auf einer Umfrage unter den bayerischen Innungsmitgliedern vom Februar 2020. Es handelt sich dabei um die ermittelten Durchschnittsbeträge. Jeder Betrieb ist gehalten, seine Verrechnungssätze aufgrund der eigenen

betriebsindividuellen Daten zu ermitteln. Die vollständigen Umfrageergebnisse können die Innungsfachbetriebe nach einer erfolgreichen Anmeldung mit den Zugangsdaten des Fachverbandes im Downloadcenter unter dem Referat „Betriebswirtschaft“ und der Kategorie „Umfragen“ herunterladen. Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Gewerk	Datum	Teilnehmer	Gebiet
Installation / Heizungsbau / Spengler / Ofen- und Luftheizungsbau	2020 Februar	405	Bayern
<b>1. Stellen Sie Ihren Kunden Verrechnungssätze für den Einsatz der Geräte oder Maschinen extra in die Rechnung?</b>			
Mit „Ja“ haben geantwortet:	82%		
Alle Preise sind ohne MwSt.			
<b>2.1 Für den Einsatz der Messgeräte</b>			
Bezeichnung	pro	Preis	
Abgas-Messgerät (Öl- und Gaskesseln)	Messprotokoll	17,51 €	
	Einsatz	19,88 €	
Elektro-Gasleckmengenmessgerät	Einsatz	26,88 €	
Gasleitungsprüfgerät	Einsatz	25,52 €	
Luftmengenmessgerät	Einsatz	19,18 €	
Temperatur- und Feuchte Datenlogger	Einsatz	16,75 €	
	Tag	17,38 €	
Feuchtemessgerät	Einsatz	10,68 €	
Schallpegelmessgerät	Einsatz	8,83 €	
<b>2.2 Für den Einsatz der Hilfsmittel</b>			
Bezeichnung	pro	Preis	
Spülpumpe / Kompressor	Einsatz	33,04 €	
Grenzwertgeber für Heizöltanks	Einsatz	12,17 €	
Bau-/Schräg-/Leitern-/Lastenaufzug bis 10 m Höhe	Tag	38,20 €	
	Einsatz	79,49 €	
Dachfangerüst	lfd. m	95,54 €	
Arbeitsgerüst, fahrbar, Arbeitshöhe 2 - 4 m	Tag	35,24 €	
	Einsatz	111,26 €	
Arbeitsgerüst, fahrbar, Arbeitshöhe bis 8 m	Tag	53,70 €	
	Einsatz	131,45 €	
Heizzentrale, mobil bis 17 kW	Tag	31,83 €	
	Einsatz	196,22 €	
Heizzentrale, mobil bis 25 kW	Tag	35,50 €	
	Einsatz	179,61 €	
Heizzentrale, mobil bis 50 kW	Tag	37,04 €	
	Einsatz	177,50 €	
Kompressor zur Druckprüfung	Einsatz	22,70 €	
Schmutzwasserpumpe (tragbar)	Std.	15,78 €	
	Einsatz	18,78 €	
Treppensteigergerät (für Kesseltransport)	Einsatz	31,73 €	
Trocknungsgerät	Tag	16,85 €	
Video-Kamera (im Kanal) mit Aufzeichnung	Std.	42,53 €	
	Einsatz	39,48 €	
Video-Kamera (im Kanal) ohne Aufzeichnung	Std.	27,94 €	
	Einsatz	47,13 €	
Persönliche Absturzsicherung bei Höhenarbeiten	Einsatz	16,70 €	

2.3 Für den Einsatz der Werkzeuge			
Bezeichnung	pro	Preis	
Auftauchergerät	Std.	26,56 €	
	Einsatz	30,77 €	
Diamant-Kernbohrmaschine bis 75 mm	Einsatz	59,28 €	
	cm	7,00 €	
Diamant-Kernbohrmaschine bis 150 mm	Einsatz	73,55 €	
	cm	16,64 €	
Diamant-Kernbohrmaschine bis 200 mm	Einsatz	95,69 €	
	cm	16,68 €	
El. Einfriergerät	Einsatz	32,98 €	
Einzieh- und Schweißgerät	Einsatz	23,88 €	
El. Entkalkungsgerät / Säurepumpe	Einsatz	30,31 €	
Industriestaubsauger (für Kessel und Ölofen)	Einsatz	11,69 €	
Bohrhammer / Stemmmaschine	Einsatz	16,73 €	
Rohr-Einfriergerät (ohne Kältemittel)	Einsatz	29,90 €	
Luftreinigungsgerät, mobil	Einsatz	79,45 €	
Presswerkzeug	Einsatz	13,95 €	
El. Rohrreinigungsgerät, Spirale 8 mm, Rohr-Ø bis 50 mm	Einsatz	26,15 €	
El. Rohrreinigungsgerät, Spirale 16 mm, Rohr-Ø bis 150 mm	Einsatz	39,03 €	
El. Rohrreinigungsgerät, Spirale 22 mm, Rohr-Ø bis 200 mm	Einsatz	44,40 €	
Kunststoffschweißgerät (Geberit) bis DN 150	Einsatz	14,01 €	
Schweißgerät, autogen: für Gas/Sauerstoff	kg / Liter	17,67 €	
Spülgerät (Luft/Wasser-Gemisch) für Leitungsspülung	Std.	30,85 €	
	Einsatz	45,64 €	
Mauerfräse	Einsatz	19,32 €	
	m	1,37 €	
Hochdruckrohrreiniger	Einsatz	24,59 €	
Elektromuffenschweißgerät (für HD-PE)	Einsatz	17,93 €	
Wärmebildkamera zur Leckortung	Einsatz	64,41 €	
Nachfüllstation für enthärtetes Heizungswasser	Einsatz	61,61 €	
	Liter	1,07 €	
Handspirale	Einsatz	13,50 €	
Diamantfliesenbohrer	Einsatz	12,20 €	
Fugenschneider	Einsatz	12,54 €	
Säbelsäge	Einsatz	9,93 €	
Trennschleifer / Flex	Einsatz	8,21 €	
Vakuumpumpe zur Evakuierung Kältekreisläufen	Einsatz	22,26 €	
Absperrblase mit dem Durchmesser bis 150 mm	Einsatz	12,44 €	
Ventilschleuse für Heizkörper	Einsatz	14,60 €	



**Praxis-Workshop in drei Bausteinen  
„Mit Technik habe ich was am Hut“  
Technik Knowhow für kaufmännische Mitarbeiter (w/m)**

<b>Seminarbeschreibung</b>	<p>Sie arbeiten als kaufmännische (r) Mitarbeiter (in) in einem SHK-Unternehmen, und möchten gern über mehr Technik-Knowhow und Branchenkenntnisse verfügen? Sie wollen nicht nur nach direkter Anweisung arbeiten, sondern Ihre Kollegen in der Montage und im Kundendienst optimal unterstützen und eigenständiger arbeiten.</p> <p>Genau an diesem Punkt setzt der Workshop an: Anschaulich und immer Praxis bezogen lernen Sie spezifisches Basiswissen aus den Bereichen Technik, Betriebswirtschaft:</p> <p>Kundendienstaufträge mit den richtigen Fragen präziser erfassen und erste Auskünfte zur Selbsthilfe im Störfall geben können.</p> <p>Mehr verstehen! Die wichtigsten Fachbegriffe kennen. Wissen, was ein Flansch, eine Hauswasserstation, ein Eckventil oder ein Spültischsifon ist und wofür die Teile benötigt werden.</p> <p>Besser über technische Details bei der Auftragsbearbeitung Bescheid wissen.</p> <p>Schritt für Schritt erfahren Sie wie SHK Betriebe „ticken“.</p> <p>Ein klares Trainingskonzept mit viel Freiraum für Fragestellungen und Fallbeispiele aus dem Teilnehmerkreis machen diesen Workshop für Sie besonders wertvoll!</p>
<b>Termine</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Baustein 1 03.09.2020</b> Ort: Richter+Frenzel München GmbH,</li> <li>• <b>Baustein 2 15.09.2020</b> Seeholzenstraße 5, 82166 Gräfelfing</li>   <li>• <b>Baustein 3 17.11.2020</b> Ort: FV Geschäftsstelle Pfälzer-Wald-Straße 32, 81539 München</li> </ul>
<b>Ort</b>	Gräfelfing / München
<b>Beginn, Ende</b>	09:00 – 16:00 Uhr
<b>Ihre Investition</b>	Je Baustein € 329,-- pro Person für Innungsmitglieder € 629,-- pro Person für Nichtmitglieder
<b>Teilnehmerkreis</b>	Kaufmännische Mitarbeiter, technische Assistenten, Büro Quereinsteiger aus anderen Berufen.
<b>Referent</b>	Peter Leuschner, shk-aktiv <sup>2</sup>
<b>Unterlagen</b>	Die Teilnehmer erhalten praxisgerechte Unterlagen wie Checklisten und Arbeitsvordrucke, die unmittelbar in den eigenen Betrieb übernommen werden können.

## Baustein 1

## Technik Heizung

Im Baustein 1 werden technische Grundlagen der Heizungstechnik und der Kundendienstorganisation vermittelt:

### Funktionsweise unterschiedlicher Wärmeerzeuger und deren Unterscheidungsmerkmale

- Komponenten einer Heizungsanlage
- Brennwerttechnik
- Solarsysteme
- Wärmepumpen
- Wärmeerzeuger für regenerative Energien
- Regelung von Heizungsanlagen und Notmaßnahmen bei Störungen
- Wärmeverteilsysteme und deren Funktionsweise
- Heizungspumpe, Verteiler
- Fußbodenheizung, Heizkörper,
- Hydraulischer Abgleich
- Warmwasserbereitung und Speicher
- Bezeichnung der Bauteile und deren Funktionen

### Auftragsorganisation

- Auftragserfassung, Fragetechniken zur Fehleranalyse und Auftragsklärung
- Auftragserfassung und Zeitplanung
- Störungsmanagement
- Planung von Wartungen und Materialdisposition
- Wartungsverträge Leistungsinhalte und Abrechnung
- Ablauf und Inhalte einer Wartung an einem Wärmeerzeuger, Solaranlage und Wasserfilter
- Auftragsdokumentation



### ANMELDUNG: Praxis-Workshop **Technik Knowhow für kaufmännische Mitarbeiter (w/m) Baustein 1**

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

**Termin:** 03.09.2020, es nehmen \_\_\_\_\_ Personen teil.  
**Seminargebühr:** € 329,- pro Person für Innungsmitglieder  
 € 629,- pro Person für Nichtmitglieder

**Anmeldeschluss:** 26. August 2020

**Fax 089/66 01 16-75**

FG SHK-Förderungsgesellschaft  
 SHK Bayern mbH  
 Pfälzer-Wald-Straße 32  
 81539 München

\_\_\_\_\_  
 Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

\_\_\_\_\_  
 Firma

\_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort, Straße

\_\_\_\_\_  
 Telefon

\_\_\_\_\_  
 Telefax

\_\_\_\_\_  
 Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift/Stempel

Innungsmitglied

Nicht- Innungsmitglied

## Baustein 2

## Technik Sanitär

Im Baustein 2 werden technische Grundlagen der Sanitärtechnik und der Auftragsorganisation vermittelt:

### Sanitärtechnik

- Trinkwasser und Trinkwasserhygiene
- Armaturen
- Auslaufarmaturen
- Duscharmaturen Spülkasten
- Einrichtungen zum Wassersparen

### Badeinrichtungen und Funktionen

- Siphon und Ablauftechnik
- Sanitärkeramik und Anschlussbauteile
- Dusche und Abtrennungen

### Installationstechnik

- Heizungs-, Trink- und Abwasserleitungen
- Werkstoffe und Verbindungstechnik
- Bauteile und deren Bezeichnung

### Übergreifende Bauteile

- Wasserfilter- und Aufbereitungstechnik
- Wärmedämmung
- Vor-Wand-Installationssysteme

### Auftragsorganisation

- Angebotsstruktur Titel, Position, Unterposition
- Auftragsbestätigung
- Ausschreibungen bearbeiten, Preisanfragen
- Zeitplanung und Überwachungen
- Projekt-, Baustellen, und Kundenordner
- Zahlungsflüsse, Lieferanten, Kunden
- Projektcontrolling
- Zusammenarbeit zwischen Büro und Baustelle



### ANMELDUNG: Praxis-Workshop Technik Knowhow für kaufmännische Mitarbeiter (w/m) Baustein 2

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

**Termin:** 15.09.2020, es nehmen \_\_\_\_\_ Personen teil.  
**Seminargebühr:** € 329,- pro Person für Innungsmitglieder  
€ 629,- pro Person für Nichtmitglieder

**Anmeldeschluss:** 01. September 2020

**Fax 089/66 01 16-75**

FG SHK-Förderungsgesellschaft  
SHK Bayern mbH  
Pfälzer-Wald-Straße 32  
81539 München

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Straße

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Telefax

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel

Innungsmitglied

Nicht- Innungsmitglied

## Baustein 3

## Auftrags- und Serviceorganisation

### Unternehmensorganisation

- Organigramm und Zuordnung von Mitarbeitern
- Aufgabenteilung und Vertretung • Informationsfluss im Unternehmen
- Zeitplanung • Prozessketten im Kundendienst und Projektabwicklung

### Kalkulation

- Vollkostensatz • Vor- und Nachkalkulation von Aufträgen
- Einkaufskonditionen • Preisfragen • Preisgestaltung / Rabatte
- Abrechnungsformen • Leistungsumfang- Leistungsgrenzen

### Informationsmanagement

- Ablagesysteme, Aktenplan • Adressdaten und Kundeninformationen
- Persönliche Ablage/auftragsbezogene Informationen
- Elektronische Kommunikationsplattformen und deren Nutzung

### Mitarbeiter

- Arbeitszeit und Dokumentation
- Betriebliche Regelungen
- Mitarbeiterbesprechungen

### Abwicklung von Kundendienst-, Wartungs- und Serviceaufträgen

- Auftragserfassung, Fragetechniken zur Fehleranalyse und Auftragsklärung
- Auftragserfassung und Zeitplanung • Störungsmanagement
- Planung von Wartungen und Materialdisposition
- Wartungsverträge Leistungsinhalte und Abrechnung
- Ablauf und Inhalte einer Wartung an einem Wärmeerzeuger, Solaranlage und Wasserfilter • Auftragsdokumentation
- Abrechnung von Kundendienstaufträgen
- Artikel, Leistungen, Geräte, Maschinen
- Zusammenarbeit zwischen Büro und Baustelle

### Serviceorganisation

- Serviceleistungen entwickeln und umsetzen
- Erscheinungsbild und Unternehmensknigge
- Sauberkeit und Ordnung

**Anmeldeschluss:**  
**Ansprechpartner:**

**03. November 2020**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Klöpfer Tel. 089 / 546157-32,  
E-Mail: [kloepfer@haustechnikbayern.de](mailto:kloepfer@haustechnikbayern.de)



### ANMELDUNG: Praxis-Workshop Technik Knowhow für kaufmännische Mitarbeiter (w/m) Baustein 3

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

**Termin:** 17.11.2020, es nehmen \_\_\_\_\_ Personen teil.  
**Seminargebühr:** € 329,- pro Person für Innungsmitglieder  
€ 629,- pro Person für Nichtmitglieder

**Anmeldeschluss:** 03. November 2020

**Fax 089/66 01 16-75**

FG SHK-Förderungsgesellschaft  
SHK Bayern mbH  
Pfälzer-Wald-Straße 32  
81539 München

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Straße

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Telefax

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel

Innungsmitglied

Nicht- Innungsmitglied

## GGT-Zertifizierung: „Fachbetrieb Komfort barrierefrei“ 09.-10.09.2020

Zielgruppe:	Betriebsinhaber, Führungskräfte, mitarbeitende Partner sowie Mitarbeiter/innen, die sich mit dem Thema behinderten- und seniorenge rechter Installation beschäftigen.
Seminarziel:	<p>Betriebe des Sanitärhandwerks werden im Rahmen der Zertifizierung „Fachbetrieb Komfort barrierefrei“ fit gemacht für den Umgang mit dem Markt rund um die „Generation 50plus“. Es werden nicht nur die Potenziale des Marktes aufgezeigt, sondern auch die Anforderungen, Wünsche und Bedürfnisse der älteren Generation. Im Mittelpunkt steht die praktische Umsetzung der normativen Anforderungen an Barrierefreiheit. Hierzu werden vielfältige Bildbeispiele aus der Ausstellung und den Musterhäusern der <b>Gesellschaft für Gerontotechnik (GGT)</b> verwendet. Angesprochen werden darüber hinaus Finanzierungsfragen, insbesondere die aktuellen Programme der KfW sowie die Möglichkeiten, die die Pflegekassen im Bereich der „wohnumfeldverbessernden Maßnahmen“ bieten.</p> <p>Das Seminar vermittelt ferner, wie das barrierefreie Bad heute aussehen kann und wie ein barrierefreier Lebensraum geschaffen wird. Dies ist für den privaten Endkunden ebenso wichtig, wie für die Wohnungswirtschaft und Betreiber von Objekten der Alten- und Krankenpflege.</p>
	
Inhalts- schwerpunkte:	<b>Tag 1 (9.00 - 17.00 Uhr)</b>
09.00 Uhr	<p><b>Der neue Markt</b> Daten – Fakten – Hintergründe: Es ist längst kein Geheimnis mehr, dass die Bevölkerung in Deutschland und Europa immer älter wird. Im Jahr 2030 wird 1/3 der Bevölkerung über 60 Jahre alt sein, nahezu die Hälfte der Bevölkerung in Deutschland ist dann 50 Jahre oder älter. Problem und Chance gleichermaßen: Den „Senior“ gibt es nicht – es gibt eine Reihe von völlig unterschiedlichen Lebensstilen, Wünschen und Anforderungen. In diesem Teil der Veranstaltung wird deutlich, wer die „Generation 50plus“ mit ihren unterschiedlichen Facetten ist und warum dieser Markt heute und in Zukunft sehr attraktiv ist.</p>
11.00 Uhr	<p><b>Natürliche altersbedingte Veränderungen</b> Jeder Mensch altert auf seine eigene Weise, der Alterungsprozess ist etwas hoch Individuelles. Dennoch gibt es verschiedene altersbedingte Beeinträchtigungen, die ganz normal und natürlich sind und mit großer Wahrscheinlichkeit jeden von uns treffen werden. Diese Veränderungen haben großen Einfluss auf Planungen für die „Generation 50plus“ – insbesondere, wenn man vorausschauend und zukunftsorientiert bauen möchte. Außerdem gilt: wenn der Fachhandwerker auf einige typische Veränderungen bereits beim Beratungsgespräch Rücksicht nimmt, lassen sich die Aussichten auf einen erfolgreichen Abschluss deutlich steigern.</p>
12.30 Uhr	Mittagspause
13.30 Uhr	<p><b>Regulatorischer Rahmen</b> Wer definiert eigentlich, was „Barrierefreies Bauen“ bedeutet? Natürlich gibt es DIN-Vorschriften, es gibt diverse Gesetze und Regelwerke. Entscheidend ist aber am Ende der individuelle Bedarf des Kunden. Dieser Teil der Veranstaltung vermittelt Einzelheiten über den regulatorischen Rahmen für barrierefreies Bauen. Dabei wird deutlich, wie tief dieses Themenfeld mittlerweile in Gesetzen, Normen und Richtlinien verankert ist.</p>

## GGT-Zertifizierung: „Fachbetrieb Komfort barrierefrei“

15.00 Uhr	<p><b>Das barrierefreie Bad</b>          Die DIN 18040 gibt sehr genaue Vergaben, wie barrierefreie und / oder rollstuhlgerechte Bäder aussehen müssen – allerdings insbesondere beim Neubau. Wie sich die Vorgaben im Bestand umsetzen lassen, welche Regelungen sinnvoll und wichtig in der Umsetzung sind und welche Aspekte durchaus vernachlässigt werden können, zeigt dieser Teil des Vortrags auf. Dabei spielen Schutzziele und individuelle Anforderungen des Kunden eine große Rolle.</p>
17.00 Uhr	<p>Ende Tag 1</p> <p><b>Tag 2 (9.00 - 15.30 Uhr)</b></p>
09.00 Uhr	<p><b>Finanzierungsfragen: Hilfsmittel, Pflegekassen und die KfW</b>          Barrierefreies Bauen muss nicht teuer sein, insbesondere dann, wenn öffentliche Mittel berücksichtigt werden.          Denkbar sind die aktuellen Förderprogramme der KfW oder auch einzelner Bundesländer. Ist der Kunde als Pflegebedürftig anerkannt, so bieten sich weitere Möglichkeiten - angefangen bei der steuerlichen Berücksichtigung von pflegebedingten baulichen Maßnahmen bis hin zu echten Zuschüssen, die von den Kranken- und Pflegekassen gezahlt werden.</p> <p>Die Möglichkeiten werden aufgezeigt, so dass der Handwerksbetrieb selbst entscheiden kann, welche Instrumente er in seine Beratung einfließen lassen möchte.</p>
11.00 Uhr	<p><b>Das komfortable Bad – Praxisbeispiele – Teil 1</b>          An dieser Stelle der Veranstaltung werden Umsetzungsbeispiele aus den Bädern der GGT-Ausstellung vorgestellt, unter anderem auch durch 360-Grad-Panoramen. Dabei wird deutlich, wie ein barrierefreies Bad heute aussehen kann und welche Lösungen den hohen Ansprüchen der „Generation 50plus“ an Komfort und Qualität gerecht werden, ohne dabei wichtige Funktionalitäten zu vernachlässigen. Darüber hinaus wird anhand der GGT-Musterhäuser das generationenübergreifende Gesamtkonzept erläutert.</p>
12.30 Uhr	Mittagspause
13.30 Uhr	<b>Das komfortable Bad – Praxisbeispiele – Teil 1</b>
14.30 Uhr	<p><b>Zielgruppenorientiertes Marketing</b>          Die „Generation 50plus“ ist eine konsumerfahrene Zielgruppe: Kritische Verbraucher hinterfragen Angebote, bevor sie sich entscheiden. Dabei sind die Wege, über die man sie erreichen und ansprechen kann, fast so individuell wie die Zielgruppe selbst. Die „Generation 50plus“ ist extrem heterogen, trotzdem gibt es einige gemeinsame Nenner, über die man sie erreichen kann.</p> <p>Dieser Teil der Veranstaltung öffnet Tore zum Konsumenten.</p>
15.30 Uhr	Ende der Veranstaltung.

## GGT-Zertifizierung: „Fachbetrieb Komfort barrierefrei“

	<b>Vorteile für die Teilnehmer:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Das <b>Marketing-Argument</b>: Auszeichnung mit dem Titel „Fachbetrieb KOMFORT barrierefrei“ durch die GGT. Uneingeschränkte Nutzung eines entsprechenden Logos und Zertifikats für den Betrieb wie auch für die teilnehmenden Personen.</li><li>- Ausweisung als <b>kompetenter Dienstleister</b>, auch gegenüber öffentlichen Auftraggebern, der Wohnungswirtschaft und Architekten.</li><li>- <b>Argumentationshilfe</b> ggü. öff. Auftraggebern, Krankenhäusern, Heimen usw.</li><li>- Tiefer Einblick in die <b>DIN 18040</b>. Dadurch Vermittlung einer generationenübergreifenden Sichtweise: Wie muss für barrierefreie Lebensräume geplant und installiert werden?</li><li>- <b>Marketingunterstützung</b> durch die GGT auch nach der Veranstaltung durch Materialien, die individuell angepasst bestellt werden können und Mustervorträge.</li></ul>
Termin:	<b>09.09.2020 (9.00 - 17.00 Uhr)</b> <b>10.09.2020 (9.00 - 15.30 Uhr)</b>
Referent:	Dipl.-Kfm. Marcus Sauer, Leiter Schulung und Consulting
Gebühr:	<b>€ 629,-</b> pro Person für Innungsmitglieder, <b>€ 899,-</b> pro Person für Nichtmitglieder (inkl. MwSt., Seminarunterlagen, Getränken, Mittagessen)
Verpflegung:	Brezeln morgens, Getränke (Kaffee, Tee, Wasser, Säfte) & <b>Mittagessen</b> sind im Preis enthalten.
Ort:	<b>Fachverband Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik Bayern, Pfälzer-Wald-Str. 32, 81539 München</b> <a href="http://www.haustechnikbayern.de">www.haustechnikbayern.de</a>
Anmeldeschluss:	<b>18.08.2020</b> (Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Borowinski, Telefon 089/546157 41, E-Mail: <a href="mailto:borowinski@haustechnikbayern.de">borowinski@haustechnikbayern.de</a> )

### ANMELDUNG: GGT-Zertifizierung: „Fachbetrieb Komfort barrierefrei“

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH (Stand Januar 2008).

Wir senden Ihnen ca. 10 Tage vor Kursbeginn die Rechnung zu, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

**Termin: 09.-10.09.2020**, es nehmen \_\_\_\_\_ Personen teil.  
**Seminargebühr: € 629** ,--/Person für Innungsmitglieder (inkl. MwSt.)  
**€ 899** ,--/Person für Nichtmitglieder (inkl. MwSt.)

**Anmeldeschluss: 18.08.2020**

Fax: 089 / 66 01 16-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft

SHK Bayern mbH

Pfälzer-Wald-Straße 32

81539 München

Name(n) \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Straße \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift/Stempel \_\_\_\_\_

<b>Intensiv - Workshop Kundendiensttraining für Installateure und Heizungsbauer</b>	
Zielgruppe	Mitarbeiter, von Sanitär- und Heizungsunternehmen, die schwerpunktmäßig im Kundendienst eingesetzt sind. Max. Teilnehmerzahl 15
Ziele + Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ <b>Mehr Kundenzufriedenheit</b></li> <li>✓ <b>Weniger Reklamationen und Beschwerden</b></li> <li>✓ <b>Mehr Umsatz durch Folgeaufträge und Empfehlungen</b></li> <li>✓ <b>Wirtschaftlichere Kundendienstmitarbeiter</b></li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gut geführte Kundendienstabteilungen öffnen regelmäßig Tore für neue Aufträge. Dabei entscheidet der Auftritt der Kundendienstmitarbeiter über Akzeptanz und Zufriedenheit beim Kunden!</li> <li>• Dieser Workshop gibt den Mitarbeitern der Firmen in der Heizungs- und Sanitärtechnik das erforderliche Handwerkszeug, wie sie sich souverän beim Kunden verhalten und dabei die Interessen des Betriebs vertreten.</li> <li>• Die Monteure erleben serviceorientierte Verhaltensweisen im Umgang mit Kunden und können diese gezielt anwenden.</li> <li>• Die Monteure lernen, wie sie zusätzlichen Bedarf des Kunden erkennen und sofort verkaufbare Produkte anbieten.</li> <li>• Zusätzlich lernen die Monteure die Wichtigkeit einer guten (Selbst-) Organisation kennen. Praktische Übungen festigen das Erlernete.</li> </ul>
Referent	Peter Leuschner, shk-aktiv <sup>2</sup> , Waldenbuch
Termin	Montag, <b>14.09.2020</b> (9:00 – 16:00 Uhr)
Seminargebühr	€ 269,- pro Person für Innungsmitglieder € 369,- pro Person für Nichtmitglieder (inkl. MwSt., Seminarunterlagen, Pausengetränken und Mittagessen)
Ort	FV-Geschäftsstelle, Pfälzer-Wald-Str. 32, 81539 München
Anmeldeschluss	31. August 2020



**ANMELDUNG: Intensiv – Workshop Kundendiensttraining für Installateure und Heizungsbauer**

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH (Stand 01.01.2010).

**Sie erhalten ca. 10 Tage vor Kursbeginn die Rechnung, die gleichzeitig Ihre Teilnahmebestätigung ist. Bitte zahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.**

**Termin: 14.09.2020**, es nehmen \_\_\_\_\_ Personen teil.  
**Seminargebühr:** € 269,-/Person für Innungsmitglieder (inkl. MwSt.)  
 € 369,-/Person für Nichtmitglieder (inkl. MwSt.)

**Anmeldeschluss: 31. August 2020**

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft  
 SHK Bayern mbH  
 Pfälzer-Wald-Straße 32  
 81539 München

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Straße

\_\_\_\_\_  
Telefon Telefax

\_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift/Stempel

Innungsmitglied

## Vom Gesellen zum Ausbildergesellen

Zielgruppe	Gesellen, die Auszubildende ausbilden
Ziele	Der Geselle lernt das, was er noch nirgends gelernt hat, nämlich wie er den Auszubildenden richtig ausbildet (fachlich, pädagogisch und rechtlich)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbildfunktion klarstellen</li> <li>• Grundlagen der Kommunikation zwischen AZUBI und Gesellen</li> <li>• Grundlagen der Kommunikation zum Kunden</li> <li>• Verrechnen des AZUBI gegenüber dem Kunden erklären</li> <li>• Umgang mit Konfliktsituationen</li> <li>• Handlungsweisen – vom Einfachen zum Komplexen</li> <li>• Pädagogische Grundkenntnisse</li> <li>• Erklären-vormachen-anleiten-machen lassen- begutachten-kontrollieren-optimieren</li> <li>• Rechtliche Kenntnisse über Arbeitszeiten, Ruhezeiten und Sicherheitsvorkehrungen</li> </ul> <p>Das Training wird an Kundenaufträgen aufgebaut und nachgespielt.</p>
Referent	Peter Leuschner, shk-aktiv <sup>2</sup> , Waldenbuch
Termin	Mittwoch, <b>16.09.2020</b> (9.00 - 17.00 Uhr)
Seminargebühr	€ 269,-- pro Person für Innungsmitglieder € 369,-- pro Person für Nichtmitglieder (inkl. MwSt., Seminarunterlagen, Pausengetränken und Mittagessen)
Ort	FV-Geschäftsstelle, Pfälzer-Wald-Str. 32, 81539 München
Anmeldeschluss	02. September 2020  Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Klöpfer, Tel.:089/54 61 57-32 E-Mail: kloepfer@haustechnikbayern.de



### **ANMELDUNG: Vom Gesellen zum Ausbildergesellen**

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH (Stand 01.01.2010).

**Sie erhalten ca. 10 Tage vor Kursbeginn die Rechnung, die gleichzeitig Ihre Teilnahmebestätigung ist. Bitte zahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.**

- Termin: 16.09.2020**, es nehmen \_\_\_\_\_ Personen teil.  
**Seminargebühr:** € 259,--/Person für Innungsmitglieder (inkl. MwSt.)  
 € 359,--/Person für Nichtmitglieder (inkl. MwSt.)

**Anmeldeschluss: 02. September 2020**

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft  
 SHK Bayern mbH  
 Pfälzer-Wald-Straße 32  
 81539 München

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Straße

\_\_\_\_\_  
Telefon Telefax

\_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift/Stempel

Innungsmitglied

# Neu! Moderne Lohnsysteme!

– helfen Mitarbeiter zu bekommen, zu binden und zu motivieren –

<b>Zielgruppe</b>	UnternehmerInnen, Geschäftsführer von Sanitär-Heizung-Klima Handwerksbetrieben, Mitarbeitende Ehefrauen, Leitende Angestellte.	
<b>Ziele</b>	<p>Die Teilnehmer erlernen, welche Maßnahmen bei der Einführung eines modernen und leistungsfähigen Lohnsystems durchzuführen sind und wie sie Ihrem Unternehmen eine neue Richtung hin zu mehr Wettbewerbsfähigkeit, Mitarbeitermotivation und besserem Jahresergebnis geben.</p> <p>Der ständig steigende Preis- und Wettbewerbsdruck machen es notwendig über alternative Entlohnungsformen im Sanitär-Heizung-Klima Betrieb nachzudenken. Die Mitarbeiter haben einen starken, direkten Einfluss auf das wirtschaftliche Ergebnis der auszuführenden Aufträge. Die Einführung eines Prämien- und Leistungslohnsystems motiviert die Mitarbeiter zur persönlichen Leistungsentfaltung. Leistungsanreize zur Förderung der Arbeitsergebnisse, Selbständigkeit, Termineinhaltung, Kundenzufriedenheit, Verantwortung und des Kostenbewusstseins werden gezielt als Führungsinstrument eingesetzt. Die direkte und persönliche Einflussnahme der Mitarbeiter auf das zusätzliche Entgelt durch den Prämien- und Leistungslohn stärkt so gleichzeitig auch die Mitarbeiterzufriedenheit.</p> <p>Die Vorteile der Einführung eines gerechten Prämien- und Leistungslohnsystems liegen auf der Hand. Betrieb und Mitarbeiter erzielen nicht nur bessere Erträge bzw. höhere Löhne sondern verbessern die Wettbewerbssituation des SHK-Unternehmens erheblich.</p>	
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Warum moderne Lohnsysteme (MLS) einführen? Sensibilisierung für das Thema</li> <li>• Betriebswirtschaftliche Notwendigkeit und Wirkung von modernen LS</li> <li>• Grundgedanken von MLS bei Angestellten und gewerblichen Mitarbeitern</li> <li>• MLS im Kunden- und Wartungsdienst</li> <li>• MLS für Meister/Techniker und Innendienst</li> <li>• Anforderungen an und die häufigsten Formen von MLS</li> <li>• Grenzen und Konfliktpotenziale</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herangehensweise an die Erarbeitung eines betriebsindividuellen Modells</li> <li>• Organisatorische, EDV-seitige und arbeitsrechtliche Voraussetzungen</li> <li>• Wie können Sie die Mitarbeiter für die Umstellung gewinnen?</li> <li>• Die häufigsten Fragen und Probleme aus der Sicht der Mitarbeiter</li> <li>• Umgang mit Störungen und Problemen aus dem Baustellenablauf</li> <li>• Aufgaben in der Einführungsphase</li> <li>• Nach der Umsetzung: Bewertung, Korrekturen, Maßnahmen</li> </ul>
<b>Referent</b>	Dipl.-Betriebswirt (FH), REFA-Fachmann, liz. Auditor Hubert Verständig	
<b>Gebühr</b>	€ 349,- (inkl. MwSt.) pro Pers. für Innungsmitglieder (€ 499,- (inkl. MwSt.) pro Pers. für Nicht-Mitgl.)	
<b>Unterlagen</b>	Die Teilnehmer des Seminars erhalten praxismgerechte Unterlagen, die unmittelbar in den eigenen Betrieb übernommen werden können.	
<b>Verpflegung</b>	Brezeln morgens, Getränke (Kaffee, Tee, Wasser, Säfte) & <b>Mittagessen</b> sind im Preis enthalten.	
<b>Ort</b>	Fachverband SHK Bayern, <b>Pfälzer-Wald-Str. 32, 81539 München</b>	
<b>Termin</b>	Am <b>17.09.2020</b> (09:00 – 16:00 Uhr) und <b>Anmeldeschluss am 03.09.2020</b>	
<b>Kontakt</b>	Herr Borowinski, E-Mail: borowinski@haustechnikbayern.de, Tel.: 089 / 546 157 41	



**ANMELDUNG: Neu! Moderne Lohnsysteme!**

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH.

**Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.**

Termin: **17.09.2020**. Es nehmen \_\_\_\_\_ Personen teil. Anmeldeschluss: **03.09.2020**  
 Gebühr: € 349,- (inkl. MwSt.) pro Person für Innungsmitglieder und € 499,- (inkl. MwSt.) pro Person für Nicht-Mitglieder

**Fax: 089 / 66 01 16-75**

FG SHK-Förderungsgesellschaft  
 SHK Bayern mbH  
 Pfälzer-Wald-Straße 32  
 81539 München

Name(n) \_\_\_\_\_  
 Firma \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort, Straße \_\_\_\_\_  
 Telefon \_\_\_\_\_  
 Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift/Stempel \_\_\_\_\_

## 2-teiliges ONLINE-SEMINAR

### „Die neue TRGI 2018“

- von DVGW und ZVSHK autorisiert -

NEU  
ONLINE-SEMINAR

Zielgruppe	Verantwortliche Fachkräfte (für die „Gaskonzession“) und MitarbeiterInnen im SHK-Handwerk (Vertragsinstallationsunternehmen), von Fachplanungsbüros, Netzbetreibern, Behörden usw.
Ziele	Vermittlung der neuen technischen und rechtlichen Anforderungen sowie Änderungen bei Errichtung, Erweiterung und Instandhaltung von Gasinstallationen.
Inhaltsschwerpunkte	Allgemeines, Begriffe, Geltungsbereich, Symbole, Gasgeräte–Kennzeichnung, Gasgerätearten. Geräteaufstellung: Verbrennungsluftversorgung, Aufstellung von Gasgeräten, Gasgerätearten, Abgasabführung, Inbetriebnahme Gasgeräte. Bemessung der Leitungsanlage: Nennbelastung/Summenbelastung/Spitzenbelastung, Druckverlust der Leitungsanlage, Abgleich GS, vereinfachtes Verfahren, direkter Abgleich, Bemessungstabellen, -diagramme. Leitungsanlage: Anforderungen an Bauteile, Erstellen der Leitungsanlage, Prüfen und Inbetriebnahme der Leitungsanlage, Gasgeräteanschluss. Betrieb und Instandhaltung: Wiederkehrende Kontrollen und Überprüfungen von Gasleitungen und Gasgeräten, Informationen für Verbraucher/Kunden.
Referenten	Von DVGW und ZVSHK autorisierte Referenten
Termine	<b>Das Seminar besteht aus zwei Teilen á ca. 4 Stunden (inkl. Pausen)</b> 1. Teil: Freitag, <b>02. Oktober 2020 (09.30 - ca. 13.30 Uhr)</b> und 2. Teil: Freitag, <b>09. Oktober 2020 (09.30 - ca. 13.30 Uhr)</b>
Seminargebühr (inkl. Seminarunterlagen und Zertifikat)	184,45 Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder 232,05 Euro/Person für Nichtmitglieder (inkl. MwSt. und Seminarunterlage) Die Teilnehmer erhalten die Seminarunterlage vor dem Seminar per Post. Die DVGW-ZVSHK-Teilnahmebescheinigung wird nach der Teilnahme an beiden Teilen zugesandt.
Technische Voraussetzungen	Sie benötigen eine stabile Internetverbindung, weitere Hinweise finden Sie in unserem Download-Bereich unter den Stichworten „ <b>EduDip</b> “. <b>Kamera und Mikrofon werden nicht benötigt!</b> Die Kommunikation während des Seminars erfolgt ausschließlich über die Chatfunktion im Online-Seminar.
Anmeldeschluss	18. September 2020
Ansprechpartner	Bei Rückfragen zur Seminarorganisation wenden Sie sich bitte an Sanja Husinec, Telefon: 089 546157-25; <a href="mailto:husinec@haustechnikbayern.de">husinec@haustechnikbayern.de</a>
Anmerkung	<b>Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer einverstanden, dass ihre Daten, ausschließlich für die Erstellung des Zertifikates, an den DVGW weitergeleitet werden.</b>
Anmeldung	<b>Die Anmeldung zum TRGI 2018-Online-Seminar erfolgt <u>ausschließlich</u> online unter:</b>  <a href="https://www.haustechnikbayern.de/aus-und-fortbildung/seminare/">https://www.haustechnikbayern.de/aus-und-fortbildung/seminare/</a> (Die Teilnehmerzahl ist begrenzt)  Nach der Anmeldung erfolgt die Rechnungsstellung. Nach Begleichung der Rechnung erhalten Sie 2 -3 Tage vor dem Termin einen Einladungslink zum Online-Seminar. (Es gelten die Teilnahmebedingungen der FG SHK Bayern)

## Heizölverbraucheranlagen - Wiederholungsschulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV in Nürnberg

Zielgruppe	Seit Inkrafttreten der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV 08/2017) muss die betrieblich verantwortliche Person (der/die technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte) <b>mindestens alle 2 Jahre</b> und das eingesetzte Personal regelmäßig an einer einschlägigen Schulung teilnehmen, um über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben.
Ziele	Betrieblich verantwortliche Personen bzw. technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte von Fachbetrieben für Heizölverbraucheranlagen (HÖV). Diese Fortbildung ist auch für an HÖV eingesetztem Personal (Mitarbeiter aus den Bereichen Montage, Instandhaltung usw.) geeignet.
Ziele	Vermittlung von weitergehenden Kenntnissen für den Bau, die Prüfung, den Betrieb und die Instandhaltung von HÖV.
Inhaltsschwerpunkte	Auswirkung der AwSV auf die WHG-Fachbetriebe in der Praxis. Rechtliche und technische Anforderungen an Aufstellung, sicherheitstechnische Ausrüstung, Instandhaltung usw. von HÖV, neue Arbeitsblätter DWA 791-1 (Neuanlagen) und DWA 791-2 (Bestandsanlagen). <b>Die Teilnahmebescheinigung an dieser Schulung gilt als Fortbildungsnachweis des technisch verantwortlichen Betriebsbeauftragten, der für die alle 2 Jahre stattfindende Betriebsprüfung nach AwSV erforderlich ist, sowie für die Schulung des eingesetzten Personals.</b>
Referent	Dipl.-Ing. (FH) Martin Kölbl, Sachverständiger nach WHG sowie Fachprüfer
Termin	Freitag, <b>2. Oktober 2020</b> (8.30 - ca. 13.00 Uhr)
Seminargebühr	129,- Euro/Person für SHK-Innungs- und ÜWG-Mitglieder 199,- Euro/Person für nicht SHK-Innungs- und nicht ÜWG-Mitglieder (inkl. ges. MwSt., Seminarunterlagen, Pausengetränke)
Ort	Innung Sanitär- und Heizungstechnik Nürnberg/Fürth Walter-Braun-Straße 18, 90425 Nürnberg
Anmeldeschluss	18. September 2020
Ansprechpartner	Martina Ott, Telefon 089 546157-26, <a href="mailto:Ott@haustechnikbayern.de">Ott@haustechnikbayern.de</a>



**ANMELDUNG: Heizölverbraucheranlagen - Wiederholungsschulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV in Nürnberg**

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

**Termin: 2. Oktober 2020**, es nehmen \_\_\_\_\_ Personen teil. **Anmeldeschluss: 18. September 2020**

**Seminargebühr**

- 129,- Euro/Person für SHK-Innungs- und ÜWG-Mitglieder (inkl. ges. MwSt.)
- 199,- Euro/Person für nicht SHK-Innungs- und nicht ÜWG-Mitglieder (inkl. ges. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft  
SHK Bayern mbH  
Pfälzer-Wald-Straße 32  
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
Firma	
PLZ, Ort, Straße	
Telefon	Telefax
E-Mail	
Datum	Unterschrift/Stempel

## Fortbildung „SHK-Fachkraft für Hygiene in der Trinkwasserinstallation“ in Schweinfurt

Zielgruppe	SHK-Handwerksbetriebe und Fachplaner, Unternehmer und ihre Mitarbeiter
Ziele	Beherrschung hygienebewusster Planung, Errichtung, Inbetriebnahme, Betrieb, Instandhaltung und Sanierung von Trinkwasserinstallationen sowie die Einweisung der Betreiber und Nutzer
Inhaltsschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesetze, Verordnungen (TrinkwV 2018), technische Regeln DIN EN 806, DIN EN 1717, DIN 1988, VDI/ZVSHK/BTGA 6023-2, E VDI 6023-1, UBA-Positivliste metallene Werkstoffe, ZVSHK-Fachinformationen, DVGW-Regeln zu Sanierung W556 und W558</li> <li>- Relevante hygienische Grundlagen im Zusammenhang mit der Bedeutung und Notwendigkeit der Hygiene bei Planung, Bau, Inbetriebnahme, Betrieb und Instandhaltung von Trinkwasserinstallationen</li> <li>- Hygienische Problemzonen, Instandhaltung, Sanierung, Praxistipps</li> <li>- Messverfahren zur Überwachung von Trinkwasserinstallationen             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfahren zur Messung und Kontrolle physikalischer Kenngrößen</li> <li>- Mikrobiologische Bestimmungen und Probenahme</li> </ul> </li> <li>- Übersicht, Vor- und Nachteile von Desinfektionsmaßnahmen</li> <li>- Einführung in Gefährdungsanalysen für Trinkwasserinstallationen und Sanierung gemäß § 16 Nr. 7 TrinkwV und UBA-Empfehlung</li> <li>- Die Schulungsmaßnahme schließt mit einem Zertifikat ab</li> </ul>
Referenten	Dipl.-Biologe Jörgen Hößler (Grünbeck Wasseraufbereitung GmbH) Dipl.-Ing. (FH) Uwe Redeker (FV SHK Bayern)
Termin	Montag, <b>5. Oktober 2020</b> (8.30 - ca. 18.00 Uhr)
Seminargebühr	199,-- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder 299,-- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder inkl. MwSt., Pausengetränke, Mittagessen und Seminarunterlagen (inkl. VDI/DVGW 6023)
Ort	Innung für Spengler-, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Schweinfurt-Main-Rhön, SHK-Bildungszentrum, Matthäus-Stäblein-Straße 5, 97424 Schweinfurt
Anmeldeschluss	21. September 2020
Ansprechpartner	Uwe Redeker, Telefon 089 546157-24, <a href="mailto:Redeker@Haustechnikbayern.de">Redeker@Haustechnikbayern.de</a>



### ANMELDUNG: Fortbildung SHK-Fachkraft für Hygiene in der Trinkwasserinstallation in Schweinfurt

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

- Termin: 5. Oktober 2020**, es nehmen \_\_\_\_\_ Personen teil. **Anmeldeschluss:** 21. September 2020  
 Seminargebühr: 199,-- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder (inkl. MwSt.)  
 299,-- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft  
SHK Bayern mbH  
Pfälzer-Wald-Straße 32  
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
Geburtsdatum / Geburtsort des/der Teilnehmer(s)	
Firma	
PLZ, Ort, Straße	
Telefon	Telefax
Datum	Unterschrift/Stempel

# Kostenrechnung im SHK-Handwerk

<b>Zielgruppe</b>	Betriebsinhaber und mitarbeitende Partner sowie im Bereich der Kalkulation tätige Fach- und Führungskräfte
<b>Ziele</b>	<p>Erlernen eines einfachen – speziell auf SHK-Betriebe zugeschnittenen – Berechnungsschemas zur Ermittlung des Stundenverrechnungssatzes sowie daraus resultierende Möglichkeiten zur Analyse des eigenen Betriebes. Zudem werden Vorteile und Anwendung der Deckungsbeitragsrechnung vermittelt.</p> <p>An einem praxisorientierten Beispiel wird in Gruppenarbeit die Ermittlung des Stundenverrechnungssatzes und der betrieblichen Preisgrenzen in Abhängigkeit zu den tatsächlich verkauften Stunden veranschaulicht. Die Ermittlung und Anwendung der Deckungsbeitragsrechnung wird ebenfalls an Hand erarbeiteter Zahlen vorgeführt und erörtert. Anschließend wird die Analyse mit Hilfe des SHK-Betriebsvergleichs verdeutlicht. Die erlernten Erkenntnisse werden in einer Ausschreibungssimulation dargestellt und vertieft.</p>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermittlung der produktiven Stunden</li> <li>• Übernahme der betrieblichen Daten aus der Buchhaltung</li> <li>• Ermittlung der kalkulatorischen Kosten</li> <li>• Ermittlung des Stundenverrechnungssatzes</li> <li>• Überprüfung der Produktivität</li> <li>• Ermittlung der tatsächlich verkauften Stunden</li> <li>• Analyse von betrieblichen Stärken und Schwächen mit Hilfe eines Betriebsvergleichs</li> <li>• Planung von Kosten und Erlösen</li> <li>• Auswirkungen der wichtigsten Kosteneinflussgrößen</li> <li>• Beurteilung von Aufträgen mit Hilfe von Deckungsbeiträgen</li> <li>• Ausblick: Kostenstellenrechnung</li> </ul>
<b>Referent</b>	Dipl.-Betriebswirt Steeven Bretz (ZVSHK/ Berufsförderungswerk e. V.)
<b>Gebühr</b>	€ 299,- (inkl. MwSt.) pro Pers. für Innungsmitglieder (€ 429,- (inkl. MwSt.) pro Pers. für Nicht-Mitgl.)
<b>Arbeitsmittel</b>	Jeder Teilnehmer benötigt einen Taschenrechner!
<b>Unterlagen</b>	Die Teilnehmer des Seminars erhalten praxishere Unterlagen, die unmittelbar in den eigenen Betrieb übernommen werden können.
<b>Verpflegung</b>	Brezeln morgens, Getränke (Kaffee, Tee, Wasser, Säfte) & <b>Mittagessen</b> sind im Preis enthalten.
<b>Ort</b>	Fachverband SHK Bayern, <b>Pfälzer-Wald-Str. 32, 81539 München</b>
<b>Termin</b>	Am <b>07.10.2020</b> (10:00 – 16:30 Uhr) und <b>Anmeldeschluss am 16.09.2020</b>
<b>Kontakt</b>	Herr Borowski, E-Mail: borowski@haustechnikbayern.de, Tel.: 089 / 546 157 41



**ANMELDUNG:** Kostenrechnung im SHK-Handwerk  
 Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH.

**Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.**

Termin: **07.10.2020**. Es nehmen \_\_\_\_\_ Personen teil. Anmeldeschluss: **16.09.2020**  
 Gebühr: € 299,- (inkl. MwSt.) pro Person für Innungsmitglieder und € 429,- (inkl. MwSt.) pro Person für Nicht-Mitglieder

Fax: 089 / 66 01 16-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft  
 SHK Bayern mbH  
 Pfälzer-Wald-Straße 32  
 81539 München

Name(n) _____
Firma _____
PLZ, Ort, Straße _____
Telefon _____
Datum _____ Unterschrift/Stempel _____

## Fortbildung „SHK-Fachkraft für Hygiene in der Trinkwasserinstallation“ in Großheirath (bei Coburg)

Zielgruppe	SHK-Handwerksbetriebe und Fachplaner, Unternehmer und ihre Mitarbeiter
Ziele	Beherrschung hygienebewusster Planung, Errichtung, Inbetriebnahme, Betrieb, Instandhaltung und Sanierung von Trinkwasserinstallationen sowie die Einweisung der Betreiber und Nutzer
Inhaltsschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesetze, Verordnungen (TrinkwV 2018), technische Regeln DIN EN 806, DIN EN 1717, DIN 1988, VDI/ZVSHK/BTGA 6023-2, E VDI 6023-1, UBA-Positivliste metallene Werkstoffe, ZVSHK-Fachinformationen, DVGW-Regeln zu Sanierung W556 und W558</li> <li>- Relevante hygienische Grundlagen im Zusammenhang mit der Bedeutung und Notwendigkeit der Hygiene bei Planung, Bau, Inbetriebnahme, Betrieb und Instandhaltung von Trinkwasserinstallationen</li> <li>- Hygienische Problemzonen, Instandhaltung, Sanierung, Praxistipps</li> <li>- Messverfahren zur Überwachung von Trinkwasserinstallationen             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfahren zur Messung und Kontrolle physikalischer Kenngrößen</li> <li>- Mikrobiologische Bestimmungen und Probennahme</li> </ul> </li> <li>- Übersicht, Vor- und Nachteile von Desinfektionsmaßnahmen</li> <li>- Einführung in Gefährdungsanalysen für Trinkwasserinstallationen und Sanierung gemäß § 16 Nr. 7 TrinkwV und UBA-Empfehlung</li> <li>- Die Schulungsmaßnahme schließt mit einem Zertifikat ab</li> </ul>
Referenten	Dipl.-Biologe Jörgen Hößler (Grünbeck Wasseraufbereitung GmbH) Dipl.-Ing. (FH) Uwe Redeker (FV SHK Bayern)
Termin	Donnerstag, <b>15. Oktober 2020</b> (8.30 - ca. 18.00 Uhr)
Seminargebühr	199,- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder 299,- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder inkl. MwSt., Pausengetränke, Mittagessen und Seminarunterlagen (inkl. VDI/DVGW 6023)
Ort	Firma Max Carl Haustechnik KG, Max-Carl-Straße 1, 96269 Großheirath
Anmeldeschluss	1. Oktober 2020
Ansprechpartner	Uwe Redeker, Telefon 089 546157-24, <a href="mailto:Redeker@Haustechnikbayern.de">Redeker@Haustechnikbayern.de</a>



### **ANMELDUNG: Fortbildung SHK-Fachkraft für Hygiene in der Trinkwasserinstallation in Großheirath (bei Coburg)**

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

- Termin: 15. Oktober 2020**, es nehmen \_\_\_\_\_ Personen teil. **Anmeldeschluss: 1. Oktober 2020**  
 Seminargebühr: 199,- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder (inkl. MwSt.)  
 299,- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft  
SHK Bayern mbH  
Pfälzer-Wald-Straße 32  
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
Geburtsdatum / Geburtsort des/der Teilnehmer(s)	
Firma	
PLZ, Ort, Straße	
Telefon	Telefax
Datum	Unterschrift/Stempel

## Heizölverbraucheranlagen - Schulung für Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz und AwSV (von 08/2017) in Nürnberg

	<p><b>Seit 1. Januar 2008 dürfen nur noch Fachbetriebe nach WHG an Heizölverbraucheranlagen über 1.000 Liter Tankinhalt arbeiten!</b> Fachbetriebe müssen sowohl über eine einschlägige Eintragung in die Handwerksrolle verfügen als auch z.B. Mitglied in einer Überwachungsgemeinschaft sein!</p>
Zielgruppe	Ingenieure, Techniker und Meister aus dem Bereich SHK (einschlägige Fachrichtung bzw. einschlägiges Handwerk), mit mind. 2-jähriger einschlägiger Berufserfahrung, die als technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte für Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vorgesehen sind.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermittlung der wesentlichen Kenntnisse für den Bau, die Prüfung und den Betrieb von Heizölverbraucheranlagen.</li> <li>- Sachkundenachweis nach Wasserhaushaltsgesetz für verantwortliche Betriebsleiter von Fachbetrieben.</li> <li>- <b>OHNE PRÜFUNG</b> zum Erwerb neuer und zur Auffrischung bereits bestehender Kenntnisse.</li> <li>- <b>MIT PRÜFUNG</b> für alle <b>neuen technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte (tvB)</b>. Jeder <b>Fachbetrieb nach WHG</b> muss für die Mitgliedschaft in der Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke e.V. (ÜWG) über einen <b>tvB</b> verfügen.</li> </ul>
Inhaltsschwerpunkte	Rechtliche und technische Anforderungen an Aufstellung, sicherheitstechnische Ausrüstung und Prüfung von Heizölverbraucheranlagen. <u>Die neue Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom August 2017 (einschließlich der Arbeitsblätter DWA-A 791-1 für Neuanlagen und 791-2 für Anlagen im Bestand) wird berücksichtigt!</u>
Referent	Dipl.-Ing. Andreas Dreier, Sachverständiger nach § 53 AwSV (EGT Dreier & Partner)
Termin	Mittwoch, <b>21. Oktober 2020</b> (8.30 - ca. 17.00 Uhr)
Seminargebühr	199,- Euro/Person <u>mit Prüfung</u> für SHK-Innungsmitglieder 169,- Euro/Person <u>ohne Prüfung</u> für SHK-Innungsmitglieder 299,- Euro/Person <u>mit Prüfung</u> für nicht SHK-Innungsmitglieder 269,- Euro/Person <u>ohne Prüfung</u> für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt., Seminarunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen)
Ort	Innung Sanitär- und Heizungstechnik Nürnberg/Fürth, Walter-Braun-Straße 18, 90425 Nürnberg
Anmeldeschluss	7. Oktober 2020
Ansprechpartner	Martina Ott, Telefon 089 546157-26, <a href="mailto:Ott@Haustechnikbayern.de">Ott@Haustechnikbayern.de</a>



**ANMELDUNG: Heizölverbraucheranlagen - Schulung für Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz und AwSV (von 08/2017) in Nürnberg**

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

**Termin: 21. Oktober 2020**, es nehmen \_\_\_\_\_ Personen teil.

**Anmeldeschluss: 7. Oktober 2020**

**Seminargebühr:**

- 199,- € mit Prüfung     169,- € ohne Prüfung pro Person für SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt.)
- 299,- € mit Prüfung     269,- € ohne Prüfung pro Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft  
 SHK Bayern mbH  
 Pfälzer-Wald-Straße 32  
 81539 München

\_\_\_\_\_

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

\_\_\_\_\_

Firma

\_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Straße

\_\_\_\_\_

Telefon Telefax

\_\_\_\_\_

E-Mail

\_\_\_\_\_

## Fortbildung „SHK-Fachkraft für Hygiene in der Trinkwasserinstallation“ in Nürnberg

Zielgruppe	SHK-Handwerksbetriebe und Fachplaner, Unternehmer und ihre Mitarbeiter
Ziele	Beherrschung hygienebewusster Planung, Errichtung, Inbetriebnahme, Betrieb, Instandhaltung und Sanierung von Trinkwasserinstallationen sowie die Einweisung der Betreiber und Nutzer
Inhalts-schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesetze, Verordnungen (TrinkwV 2018), technische Regeln DIN EN 806, DIN EN 1717, DIN 1988, VDI/ZVSHK/BTGA 6023-2, E VDI 6023-1, UBA-Positivliste metallene Werkstoffe, ZVSHK-Fachinformationen, DVGW-Regeln zu Sanierung W556 und W558</li> <li>- Relevante hygienische Grundlagen im Zusammenhang mit der Bedeutung und Notwendigkeit der Hygiene bei Planung, Bau, Inbetriebnahme, Betrieb und Instandhaltung von Trinkwasserinstallationen</li> <li>- Hygienische Problemzonen, Instandhaltung, Sanierung, Praxistipps</li> <li>- Messverfahren zur Überwachung von Trinkwasserinstallationen             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfahren zur Messung und Kontrolle physikalischer Kenngrößen</li> <li>- Mikrobiologische Bestimmungen und Probenahme</li> </ul> </li> <li>- Übersicht, Vor- und Nachteile von Desinfektionsmaßnahmen</li> <li>- Einführung in Gefährdungsanalysen für Trinkwasserinstallationen und Sanierung gemäß § 16 Nr. 7 TrinkwV und UBA-Empfehlung</li> <li>- Die Schulungsmaßnahme schließt mit einem Zertifikat ab</li> </ul>
Referenten	Dr. Heinz Rötlich (Judo Wasseraufbereitung GmbH) Dipl.-Ing. (FH) Uwe Redeker (FV SHK Bayern)
Termin	Donnerstag, <b>22. Oktober 2020</b> (8.30 - ca. 18.00 Uhr)
Seminargebühr	199,- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder 299,- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder inkl. MwSt., Pausengetränke, Mittagessen und Seminarunterlagen (inkl. VDI/DVGW 6023)
Ort	Innung Sanitär- und Heizungstechnik Nürnberg/Fürth Walter-Braun-Straße 18, 90425 Nürnberg
Anmeldeschluss	8. Oktober 2020
Ansprechpartner	Uwe Redeker, Telefon 089 546157-24, <a href="mailto:Redeker@Haustechnikbayern.de">Redeker@Haustechnikbayern.de</a>



### ANMELDUNG: Fortbildung SHK-Fachkraft für Hygiene in der Trinkwasserinstallation in Nürnberg

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

- Termin: 22. Oktober 2020**, es nehmen \_\_\_\_\_ Personen teil. **Anmeldeschluss:** 8. Oktober 2020  
 Seminargebühr: 199,- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder (inkl. MwSt.)  
 299,- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft  
SHK Bayern mbH  
Pfälzer-Wald-Straße 32  
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
Geburtsdatum / Geburtsort des/der Teilnehmer(s)	
Firma	
PLZ, Ort, Straße	
Telefon	Telefax
Datum	Unterschrift/Stempel

**!** Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

## Teilnahmebedingungen für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der "Förderungsgesellschaft für die Handwerke der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik in Bayern mbH"

### 1. Anmeldung

Anmeldungen können grundsätzlich nur in schriftlicher Form anhand der mit der Veranstaltungsankündigung abgedruckten Anmelde-Formulare oder online in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden.

Sofern in der Ausschreibung nicht anders erwähnt, ist der Anmeldeschluss zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Telefonische Anmeldungen nach Anmeldeschluss können nur berücksichtigt werden, wenn die maximale Teilnehmerzahl für die angekündigte Veranstaltung nicht erreicht ist und eine umgehende schriftliche Anmeldung nachgereicht wird.

**Die Anmeldung wird mit dem Eingang bei der Förderungsgesellschaft verbindlich.**

Tel.: (089) 660116/78 oder 79

Fax: (089) 660116-75

Email: [kleinschwaerzer@haustechnikbayern.de](mailto:kleinschwaerzer@haustechnikbayern.de) oder [chwalisz@haustechnikbayern.de](mailto:chwalisz@haustechnikbayern.de)

### 2. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren werden im Rahmen der Ankündigung für jede einzelne Veranstaltung bekannt gegeben.

Sie erhalten ca. 10 Tage vor Kursbeginn (somit nach Anmeldeschluss) die Rechnung über die Teilnahmegebühr.

Die Teilnahmegebühr umfasst die Lehrgangsunterlagen und ggf. evtl. anfallende Prüfungsgebühren. Eine Teilnahme am Kurs ist erst nach Begleichung der Kursgebühr möglich.

### 3. Abmeldung

Die Abmeldung muss in Textform (postalisch, Fax, Mail) erfolgen. Eine Abmeldung bis zum Datum des Anmeldeschlusses ist kostenfrei möglich.

Bei Absage nach Anmeldeschluss bis 7 Werktage vor Seminarbeginn hat die Förderungsgesellschaft als Veranstalter einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt 40 % der vereinbarten Teilnahmegebühr. Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme wird der volle Betrag der Teilnahmegebühr fällig. Bei Absage eines Teilnehmers kann vom Betrieb ohne weitere Kosten ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Dem Teilnehmer steht jeweils der Nachweis frei, dass der Förderungsgesellschaft kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

### 4. Abmeldung bei Krankheit

Bei Absage nach Anmeldeschluss auf Grund von Erkrankung des Teilnehmers hat die Förderungsgesellschaft als Veranstalter einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt 20 % der vereinbarten Teilnahmegebühr. Die Erkrankung muss durch ein ärztliches Attest bestätigt werden, da ansonsten die Bedingungen der Ziff. 3 gelten.

Für den Zeitpunkt der Abmeldung ist der Eingang bei der Förderungsgesellschaft maßgebend. Telefonische Absagen sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Bei Absage eines Teilnehmers kann vom Betrieb ohne weitere Kosten ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Dem Teilnehmer steht jeweils der Nachweis frei, dass der Förderungsgesellschaft kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

### 5. Rücktritt des Veranstalters

Die Förderungsgesellschaft ist als Veranstalter berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn:

- für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen.
- die Veranstaltung aus nicht von uns zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss.

In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern nicht zu.

### 6. Änderungen

Die Förderungsgesellschaft behält sich in Ausnahmefällen einen Referentenwechsel vor, den Veranstaltungstermin zu ändern sowie den Veranstaltungsort zu wechseln.

### 7. Haftung

Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

### 8. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung erkennen der Betrieb sowie der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.

**Stand: Februar 2019**



## Händedesinfektionsmittel

Wirksam gegen das neuartige Coronavirus Sars-CoV-2. Hergestellt aus 2-Propanol und Ethanol. Desinfiziert schnell und wirkt gegen alle Bakterien, Pilze und spezielle Viren. Biozid-Produkt vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

### Art. Nr. 9.20

1 Liter	10,95€/Liter
ab 5 Liter	10,65€/Liter
ab 10 Liter	10,45€/Liter



## Mehrweg-Gesichtsmasken

- Einheitsgröße für Erwachsene
- Hygienisch
- Hypoallergen
- Passt sich an jede Gesichtsform an
- Anatomisch geformt
- Waschbar bis zu 50°
- Kein medizinisches Produkt; keine persönliche Schutzausrüstung (PSA)

### Art. Nr. 9.30

3 Stück	9,90€
5 Stück	15,90€
10 Stück	29,90€

Preise erhöhen sich um die gesetzliche MwSt. sowie um Verpackungs- und Versandkosten.

FG SHK mbH  
Pfälzer-Wald-Straße 32  
81539 München



## FG SHK

Förderungsgesellschaft für die Handwerke  
der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik  
in Bayern mbH

## BESTELLFORMULAR

Fax: (089) 66 01 16-75

### Besteller:

Firma \_\_\_\_\_ Firmenstempel  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Anzahl	Art.-Nr.	Bezeichnung
	9.20	Händedesinfektionsmittel 1l
	9.30	Mehrweg-Gesichtsmasken

Auf Wunsch können detaillierte Produktbeschreibungen angefordert werden.

**Lieferung erfolgt nur gegen Vorkasse.**

**Preise erhöhen sich um die gesetzliche MwSt. sowie um Verpackungs- und Versandkosten.**

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Geschäftsführer:  
Dr. Wolfgang Schwarz

Registergericht  
München HRB 57819  
USt.-Id.-Nr. DE 129346007

Innung SHK München

## Online-Nachhilfe für Azubis kam gut an

Die Corona-Krise und der damit verbundene Lockdown haben vielerorts zu enormen Einschränkungen geführt. Auch im Handwerk und in den Innungen mussten neue Wege gefunden werden, um die Arbeit nicht vollständig zum Erliegen kommen zu lassen. Auf digitale Technik setzte dabei beispielsweise die Innung SHK München, die Nachhilfestunden für ihre Azubis online organisierte.

Normalerweise finden die Nachhilfekurse für die Lehrlinge im SHK-Handwerk im neuen Bildungszentrum der

Innung SHK München statt. Aufgrund der sechswöchigen Schließung durch den Lockdown in der Corona-Krise war die Berufsorganisation jedoch gezwungen, umzudenken. Deshalb wurde die Nachhilfe für Azubis mittels Videokonferenzen in den virtuellen Raum verschoben. An neun Terminen konnten sich die Azubis bei den Online-Nachhilfen einwählen und mit Rene Würzinger, Fachbereichsleitung Ausbildung SHK, ihre Fragen und Anliegen klären. Der Erfolg gibt der neuen Lernmethode Recht, wie Rene Würzinger bestätigt: „Die Online-Nachhilfe kam gut an und wir werden sicherlich auch künftig hin und wieder auf diese Form des Nachhilfeunterrichts zurückgreifen. Der Testlauf hat bewiesen, dass es super funktioniert“.



Rene Würzinger, Fachbereichsleitung Ausbildung SHK, in der Videokonferenz

Innung SHK Deggendorf

# Gelungene Freisprechungsfeier sorgt für Aufsehen

Wenn junge Auszubildende ihre Lehre erfolgreich abgeschlossen haben und mit gebührenden Ehren in den Gesellenstand erhoben werden, ist das ein besonderer Moment. Diesen konnten vor einigen Wochen insgesamt 27 Gesellen und eine Gesellin aus den Landkreisen Deggendorf und Regen erleben. Die Innung SHK Deggendorf feierte deren Freisprechung.

Neben den Junggesellen und deren Eltern hatten sich die Lehrherren, Berufsschullehrer und Vertreter der Politik sowie aus dem SHK-Handwerk im Festsaal der Nerlich & Lesser KG eingefunden. Als Ehrengast war auch der bayerische Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, Bernd Sibler dabei. Er fehlte in den letzten Jahren auf keiner SHK-Freisprechungsfeier und zeigt damit seine Verbundenheit zum Handwerk. Armin Weishäupl, Obermeister der Innung SHK Deggendorf, begrüßte zudem namentlich den ehemaligen Bundestagsabgeordneten Barthl Kalb, die stellvertretenden Landräte Roman Fischer und Erich Muhr, den zweiten Bürgermeister Günther Pammer, den Vizepräsidenten der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, Richard Hettmann und den Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Donau Wald, Stefan Griesbeck, die Schulleiter Stephan Eichinger, Ernst Ziegler

und Peter Oswald sowie Kreishandwerksmeister Günter Hartl, der später die traditionelle Freisprechungszeremonie vornehmen sollte.

## „Macher“ der Zukunft

Armin Weishäupl beglückwünschte die Junggesellen zu ihrer Berufswahl und bezeichnete sie als die „Macher“ der Zukunft und die „wahren Klimaretter“. Die SHK-Branche gehöre eindeutig zu den lukrativsten und aussichtsreichsten Handwerksberufen. „Ohne uns würde die Bundesregierung mit ihren CO<sub>2</sub>-Einsparplänen alt aussehen“, so der Obermeister. Die Auftragsbücher seien im SHK-Handwerk voll und die neuen Fördermöglichkeiten im Heizungsbereich würden dies noch verstärken. Um all die damit einhergehenden Projekte abzuarbeiten, sei jeder der Freizusprechenden wichtig. „Ich kann nur appellieren, Eurem gelernten Beruf die Treue zu halten“, sagte er und versprach dafür eine finanziell sichere,

### Die Prüfungsbesten:

- Alexander Breit aus Osterhofen, Firma Josef Breit GmbH, Osterhofen (92,83 Punkte)
- Franz-Xaver Oppenkowski aus Deggendorf, Firma Caverion, Deggendorf (88,52 Punkte)
- Thomas Kastl aus Kollnburg, Firma Bielmeier Heiztechnik, Viechtach (87,70 Punkte)



Herzlichen Glückwünsch! Die Prüfungsbesten im Kreise der Ehrengäste zur Freisprechungsfeier

Die Feier fand im festlich geschmückten Saal der Nerlich & Lesser KG statt

Mit Spannung warteten die Junggesellen und deren Angehörige auf die Gesellenbriefübergabe



Liebevoll hergerichteter Relaxbereich

abwechslungsreiche Zukunft im SHK-Handwerk. „Zu den wichtigsten Wertpapieren und Grundsteinen im Leben gehört der Gesellenbrief“, stellte er fest und übergab das Wort an den Lehrlingswart und stellvertretenden Obermeister der Innung, Franz Niemeier.

### Fundierte theoretische und praktische Ausbildung

Dieser forderte die (Gleich-)Junggesellen mit einer kleinen Geschichte auf, die Zukunft mit aller Sorgfalt zu planen, aufzubauen und auszustatten. Zudem appellierte er, dass man seine Arbeit stets so erledigen sollte, als würde man für sich selbst arbeiten. „Der Gesellenbrief, den Sie heute erhalten, legt Zeugnis davon ab, dass Sie Ihre Zukunft mit Sorgfalt geplant haben. Dank der vorzüglichen Ausbildung durch Ihre Ausbildungsbetriebe und die Lehrkräfte an den Schulen haben Sie eine große Portion Können, Wissen und berufliche Qualifikation erworben, darauf dürfen Sie heute stolz sein“, sagte Franz Niemeier an die Freizusprechenden gewandt und fügte an: „Sie haben in den vergangenen dreieinhalb Jahren eine fundierte theoretische und praktische Ausbildung durchlaufen. Die erworbenen Kenntnisse ermöglichen es Ihnen, Kunden zu informieren und zu beraten, Anlagen zu planen und zu installieren, Serviceleistungen und Wartungen durchzuführen. Sie verfügen damit über ein breites und wertvolles Fachwissen.“ Doch es sei nicht klug, sich auf dem Erreichten auszuruhen. Statt dessen sollte dieses Handwerkszeug genutzt und vermehrt werden. Der Lehrlingswart wies auch auf die Rolle der Eltern, Lehrkräfte und Betriebe bei der Ausbildung hin: „Betrie-

be und auch Ausbilder und Lehrkräfte, nehmen eine für die Gesellschaft unbezahlbare Verantwortung wahr!“ Bevor anschließend Kreishandwerksmeister Günter Hartl die Freisprechungen vornahm, richteten die Deggendorfer und Regener Landräte, der Deggendorfer Bürgermeister, der Vizepräsident der HWK und der Berufsschulleiter ihre Grußworte an die künftigen Junggesellen. Alle zollten ihnen für das geleistete Respekt und Anerkennung und wünschten „Alles Gute“. Dann war es endlich so weit: Alphabetisch wurden die frisch gebackenen Gesellen auf die Bühne gebeten, dort bekamen sie aus den Händen von Franz Niemeier und Armin Weishäupl ihren Gesellenbrief. Besonders geehrt wurde Alexander Breit, der Prüfungsbester und gleichzeitig Staatspreisträger war.

Jetzt neu auf Instagram:

### Unsere Badezimmer Trends für Ihr Zuhause

@shktrends



SHK  
TRENDS

Ab Ende Juli 2020 auch auf der Webseite: [www.shk-trends.de](http://www.shk-trends.de)

Innung SHK Augsburg

# Hilfe beim Aufbau eines beruflichen dualen Ausbildungssystems in Kenia

Ein weiterer Schritt ist getan, um das Projekt „Berufsausbildung im dualen System“ in Kenia weiter auszubauen. Beginn des Projektes war der Besuch von Stanislaus Kaminski, Geschäftsführer des Bildungszentrums der Innung SHK Augsburg, im Bezirk Baringo County in Kenia. Zweck dieser Reise im Jahr 2017 war die erste Feststellung des Ist-Zustandes in den Schulen. Anschließend folgte eine Einladung an die dortigen Berufsschullehrer zur Hospitation in Deutschland.

Im nächsten Schritt soll nun ein Ausbildungssystem etabliert werden, das sich am Praxisansatz der deutschen dualen Ausbildung orientiert. Als Pilotprojekt werden zunächst Ausbildungsmodulare in den Gewerken Sanitär, Heizungs- und Klimatechnik und Elektrotechnik entwickelt und erprobt. Dies geschieht in enger Kooperation mit zwei betreu-



**Treffen in der Schule in Mogotio: Stanislaus Kaminski und Direktor David Kiplimo Sang, Principal der Mogotio Polytechniker School**

ten Berufsbildungseinrichtungen in Kenia, der Mogotio Polytechnik Schule und der Techniker-Schule in Kabarnet Baringo County und dem hiesigen Partner, der SHK-Innung Augsburg. Die entsprechenden Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen finden teilweise direkt im Bildungszentrum der Innung, Unterer Talweg 64, in Augsburg statt. Vertreter des Augs-

**Umsetzung des Projektes: „Photovoltaik-Anlage“**



**Bilder: Innung SHK / G. Kamm / C. Stich / R. Kaminski / S. Kaminski**

**Gruppenbild der Workshop-Teilnehmer**



**Gesucht und gefunden:  
Material für das Projekt  
„60 m Dachrinne mit Anschluss  
zum 10.000 l Wassertank“**

burger Handwerks unterstützen das Ausbildungsprojekt intensiv.

### **Know-how Transfer voranbringen**

Die Innung SHK Augsburg hat zusammen mit der SEQUA GmbH ein Berufsbildungspartnerschaften-Projekt (BBP) gestartet. Ein solches Programm dient dazu, die berufliche Bildung in Kooperationsländern zu verbessern und somit zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung und zur Armutsreduzierung dieser Länder beizutragen. Ziel ist es, Kompetenzen und Know-how der deutschen Wirtschaft zu nutzen und eine stärkere Beteiligung der lokalen Unternehmen an der Berufsbildung zu gewährleisten. Speziell in diesem Fall zielt man darauf ab, den Know-how Transfer voranzubringen und die Strukturen der beruflichen Bildung – Stichwort „Duales System“ - in Kenia zu verändern. Außerdem soll das Bewusstsein dafür wachsen, dass der Staat und die Wirtschaft Hand in Hand arbeiten können.

SEQUA erteilte die Zusage für einen Zuschuss. In diesem Jahr ist ein Investitionsvolumen zwischen 120.000 und 150.000 Euro für die Realisierung der ersten Stufe des Projektes vorgesehen. Seit Juni 2020 ist nun Stanislaus Kaminski als Koordinator dieses Projektes in Teilzeit aktiv und sucht

in diesem Zuge noch Träger des Projektes in weiteren Umsetzungsphasen. Diese Zusammenarbeit hilft nachhaltig bei der Entwicklung im Bereich der Bildung und Ausbildung in Kenia Baringo County. Es ist ein langfristiger Beitrag zum globalen Lernen, Leben in Frieden und eine Hilfe für politische, ökonomische und ökologische Entscheidungen.



**Vorstellung der Personen und ihrer Funktionen  
aus Baringo County und Deutschland**



**Gruppenarbeit**



**Erarbeitung der Strukturen der Zusammen-  
arbeit bei der Umsetzung des Projektes**

## Innung SHK München Interview mit SHK-TV

Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die berufliche Bildungslandschaft hat SHK-TV mit Ralf Suhre, Geschäftsführer der Innung SHK München, ein Interview geführt, das am 20. Mai auf SHK-TV ausgestrahlt wurde. Auch in der Innung beziehungsweise im Bildungszentrum mussten wegen des Lockdowns weitreichende Entscheidungen getroffen werden: Der Schulungsbetrieb wurde für sechs Wochen komplett eingestellt.

Seit dem 27. April 2020 konnte in einem ersten Schritt der Schulungsbetrieb für die Meister- und Abschlussklassen wieder aufgenommen werden.

Seit dem 11. Mai läuft der komplette Schulungsbetrieb unter strengen Hygiene- und Sicherheitsauflagen wieder.

Der Videobeitrag ist abrufbar unter:

<https://www.shk-tv.de/nachrichten/nach-dem-lockdown-shk-innung-muenchen-nimmt-betrieb-wieder-auf>



**Geschäftsführer Ralf Suhre  
im Interview mit SHK-TV**



# 2020 Termine

### Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlage und Wärmepumpen“ KATEGORIE 1 oder 2

vom 4.-7.8.2020

SHK-Innung München

### GGT-Zertifizierung: „Fachbetrieb Komfort barrierefrei“

vom 9. - 10.9.2020

in München

### Moderne Lohnsysteme – helfen Mitarbeiter zu bekommen, zu binden und zu motivieren

am 17.9.2020

in München

### Heizölverbraucheranlagen - Wiederholungsschulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV

am 2.10.2020

in Nürnberg

 [haustechnikbayern.de](http://haustechnikbayern.de)  
[sht-online.de](http://sht-online.de)

## SHT eMAG kostenlos für Abonnenten

# SHT eMAG

**JETZT KOSTENLOS\* BESTELLEN!**

**Sie wollen Ihre Fachzeitschrift Sanitär + Heizungs Technik künftig auch digital lesen? Kein Problem!**

Die SHT erscheint parallel zum Printmagazin als elektronische Ausgabe, dem SHT eMAG, das jederzeit auf Ihrem Smartphone, Tablet und PC abrufbar ist.

Im SHT e-Mag finden Sie zusätzlich interessante Links zu weiterführenden Informationen, Videos, Downloadmöglichkeiten, Montageanleitungen, Produktkatalogen oder auch direkte E-Mail-Kontakte, beispielsweise zur Anmeldung bei Schulungen.

**\* Der Bezug des SHT eMAG ist für Abonnenten der SHT kostenlos** – die Angabe Ihrer E-Mailadresse genügt. Genauso einfach können Sie mit nur einem Klick den Bezug des SHT eMAG wieder beenden.

Wenden Sie sich an unsere Vertriebsabteilung und starten Sie noch heute mit der aktuellen Ausgabe des SHT eMAG  
Tel. 0211 / 91 49-433, E-Mail: [vertrieb@krammerag.de](mailto:vertrieb@krammerag.de)

Mit Zusendung Ihrer Daten geben Sie Ihr Einverständnis zur Speicherung und der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Sie können jederzeit der Verarbeitung Ihrer Daten gegenüber den Anbietern widersprechen. Ebenso können Sie uns gegenüber der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen: Krammer Verlag Düsseldorf AG, Goethestr. 75, 40237 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 91 49 3, Fax.: 0211 / 91 49 450, E-Mail: [krammer@krammerag.de](mailto:krammer@krammerag.de). Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter: <http://krammergroup.com/datenschutz/>.

